



ANGENOMMENE TEXTE

P9_TA(2022)0310

Eine neue EU-Waldstrategie für 2030 – nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2022 zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030 – nachhaltige Waldbewirtschaftung in Europa (2022/2016(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2021 mit dem Titel „Neue EU-Waldstrategie für 2030“ (COM(2021)0572),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2020 zu dem Thema „Europäische Forststrategie – künftiges Vorgehen“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. April 2015 zu dem Thema „Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor“²,
- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf Artikel 4,
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640) und die sich daraus ergebenden politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Kommission,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU)

¹ ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 37.

² ABl. C 346 vom 21.9.2016, S. 17.

2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)¹,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen³ (Erneuerbare-Energien-Richtlinie),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Habitat-Richtlinie“)⁴,
- unter Hinweis auf die Delegierte Verordnung (EU) 2021/268 der Kommission vom 28. Oktober 2020 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten anzuwendenden Referenzwerte für Wälder für den Zeitraum 2021 bis 2025⁵,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020)0102),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2021 mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ (COM(2021)0345),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ (COM(2020)0662),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Oktober 2018 mit dem Titel „Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa – Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt“ (COM(2018)0673),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. März 2022 mit dem Titel „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ (COM(2022)0133),
- unter Hinweis auf die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“,

¹ ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

² ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 1.

³ ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82.

⁴ ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

⁵ ABl. L 60 vom 22.2.2021, S. 21.

- unter Hinweis auf den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 5. November 2021 zur neuen EU-Waldstrategie für 2030,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 8. Dezember 2021 zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Neue EU-Waldstrategie für 2030“²,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 28. April 2022 zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Neue EU-Waldstrategie für 2030“,
- unter Hinweis auf die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 21/2021 des Europäischen Rechnungshofs von 2021 mit dem Titel „EU-Förderung für biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel in den Wäldern der EU: Ergebnisse sind positiv, aber von begrenzter Reichweite“,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Kommission aus dem Jahr 2018 mit dem Titel „Leitfaden für die Kaskadennutzung von Biomasse mit ausgewählten Beispielen bewährter Verfahren für Biomasse mit holzartigem Ursprung“,
- unter Hinweis auf den 2020 veröffentlichten Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission mit dem Titel „Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services: An EU ecosystem assessment“ (Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihrer Leistungen: Eine EU-Ökosystembewertung),
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur von 2020 mit dem Titel „State of nature in the EU – Results from reporting under the nature directives 2013-2018“ (Der Zustand der Natur in der Europäischen Union – Ergebnisse der Berichterstattung im Rahmen der Naturschutzrichtlinien für den Zeitraum 2013-2018),
- unter Hinweis auf den Bericht von Forest Europe von 2020 mit dem Titel „State of Europe's Forests 2020“ (Zustand der Wälder Europas 2020),
- unter Hinweis auf den „Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services“ (Globaler Bewertungsbericht über Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen) der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Kunming mit dem Titel „Ecological Civilization: Building a Shared Future for All Life on Earth“ (Ökologische Zivilisation: Aufbau einer

¹ ABl. L 189 vom 10.5.2022, S. 1.

² ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 169.

- gemeinsamen Zukunft für das gesamte Leben auf der Erde),
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe II des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaveränderungen (IPPC) mit dem Titel „Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability“ (Klimawandel 2022: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit),
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht des IPCC über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen,
 - unter Hinweis auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 17. April 2018 in der Rechtssache C-441/17, Europäische Kommission/Republik Polen¹,
 - unter Hinweis auf die Projekte und Verfahren zur Abstimmung von Waldinformationen in Europa (das Europäische Nationale Waldinventurnetz (ENFIN), das Projekt FutMon, das Projekt Diabolo, der Europäische Atlas für Waldbaumarten und das Programm zur Kartierung und Bewertung der Ökosysteme und ihrer Leistungen (MAES)),
 - unter Hinweis auf den Bericht über die von IPBES und IPCC gemeinsam geförderte Arbeitstagung zu Biodiversität und Klimawandel vom 10. Juni 2021,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Entwicklungsausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A9-0225/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich die EU die verbindlichen Ziele gesetzt hat, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und spätestens bis 2050² Klimaneutralität zu erreichen; in der Erwägung, dass sich die EU zur Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) verpflichtet hat, zu denen auch Ziel 15 gehört, das darin besteht, Landökosysteme zu schützen, wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften, Wüstenbildung zu bekämpfen, Bodendegradation zu beenden und umzukehren und dem Verlust an biologischer

¹ Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 17. April 2018, Europäische Kommission/Republik Polen, C-441/17, ECLI:EU:C:2018:255 (Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Umwelt – Richtlinie 92/43/EWG – Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Art. 6 Abs. 1 und 3 – Art. 12 Abs. 1 – Richtlinie 2009/147/EG – Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Art. 4 und 5 – Natura-2000-Gebiet „uszcza Białowieska“ – Änderung des Waldbewirtschaftungsplans – Erhöhung des Hiebsatzes – Plan oder Projekt, der bzw. das nicht unmittelbar für die Verwaltung des Gebiets notwendig ist, es jedoch erheblich beeinträchtigen könnte – Angemessene Verträglichkeitsprüfung – Beeinträchtigung des Gebiets als solches – Wirksame Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen – Auswirkungen auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der geschützten Arten),

² Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität.

Vielfalt ein Ende zu setzen, sowie sich dem Übereinkommen von Paris und den Zusagen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen von 2021 (COP26) verpflichtet hat; in der Erwägung, dass Wälder und die forstbasierte Industrie sowie Waldbesitzer und -arbeiter eine wichtige und unersetzliche Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Zielvorgaben des Übereinkommens von Paris spielen werden sowie Waldökosysteme und entsprechende Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel von wesentlicher Bedeutung sind, da sie etwa 10 % der Treibhausgasemissionen Europas binden und speichern¹ und wichtige Garanten der biologischen Vielfalt sind;

- B. in der Erwägung, dass in Artikel 4 AEUV eine geteilte Zuständigkeit und Verantwortung für Wälder vorgesehen ist, insbesondere im Rahmen der EU-Umweltpolitik, während eine gemeinsame EU-Forstpolitik nicht erwähnt wird und die Forstpolitik daher in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt; in der Erwägung, dass es aufgrund der hohen Vielfalt der Wälder in der EU in Bezug auf Biogeografie, Struktur, Größe, biologische Vielfalt und Eigentumsverhältnisse sowie aufgrund bestehender politischer Strategien in den Bereichen, in denen die Umweltpolitik, die Klimapolitik und sonstige relevante politische Strategien die Wälder berühren, notwendig ist, das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie („die Strategie“) und der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß anzuwenden; in der Erwägung, dass Einzelheiten in Verbindung mit der Waldbewirtschaftung auf nationaler und regionaler Ebene im Rahmen eines Bottom-Up-Ansatzes angepasst werden müssen; in der Erwägung, dass angesichts der wichtigen Rolle von Wäldern bei der Erreichung der europäischen Klimaziele eine weitere Abstimmung auf EU-Ebene notwendig ist, um die Zielvorgaben des europäischen Grünen Deals besser erreichen zu können und potenzielle Emissionsreduktionen und Nutzungsgrenzen der Wälder genauer berechnen zu können;
- C. in der Erwägung, dass der Grundsatz des europäischen Grünen Deals als bereichsübergreifender Ansatz zur Bewältigung der Klima- und Umweltherausforderungen in einer Weise, die nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in einer ressourceneffizienten, CO₂-neutralen und wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten schafft, die Umsetzung der Strategie leiten sollte, wenn es darum geht, Zielkonflikte zu bewältigen, Synergieeffekte zu schaffen und das richtige Gleichgewicht zwischen den vielfältigen Funktionen der Wälder, einschließlich der sozioökonomischen, ökologischen und klimatischen Funktionen, zu finden, und dass mit diesem Grundsatz sichergestellt wird, dass die Natur und die biologische Vielfalt geschützt werden können; in der Erwägung, dass ein „Ökosystem“ eine physische Umgebung ist, die aus lebenden und nicht lebenden Komponenten besteht, die miteinander interagieren; in der Erwägung, dass die Ökosysteme aus diesen Interaktionen eine Reihe von Vorteilen für die Menschen und die Wirtschaft erschaffen, die als „Ökosystemdienstleistungen“ bezeichnet werden; in der Erwägung, dass der Klimawandel und der Verlust an biologischer Vielfalt und den damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen eine grundlegende Bedrohung für die Gesellschaft bedeuten; in der Erwägung, dass Wälder eine große Vielfalt an Ökosystemdienstleistungen bieten, wie die Bereitstellung von Holz, Nischholzprodukten und Lebensmitteln, die Bindung von Kohlendioxid, einen Rückzugsort für biologische

¹ Europäische Umweltagentur (EUA): Bericht Nr. 5/2016, European Forest Ecosystems: State and Trends (Europäische Waldökosysteme: Zustand und Entwicklungen).

Vielfalt, saubere Luft und sauberes Wasser, einen Nutzen für das örtliche Klima, den Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen, Überflutungen, Dürren oder Steinschlägen, sowie mit einem kulturellen, historischen und einem Erholungswert einhergehen; in der Erwägung, dass das Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung darin besteht, eine ausgewogene Bereitstellung der verschiedenen Ökosystemdienstleistungen sowie die Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel und der Bemühungen um seine Eindämmung sicherzustellen;

- D. in der Erwägung, dass Holzprodukte zur Eindämmung des Klimawandels beitragen, indem sie Kohlenstoff speichern und Produkte mit einem großen CO₂-Fußabdruck ersetzen, darunter Baustoffe und Verpackungsmaterialien, Textilien, Chemikalien und Brennstoffe; in der Erwägung, dass Holzprodukte erneuerbar und weitgehend recyclingfähig sind und somit ein gewaltiges Potenzial zur Förderung einer kreislauforientierten Bioökonomie bergen; in der Erwägung, dass die Forstwirtschaft und die forstbasierten Wirtschaftszweige wichtige Akteure in einer grünen Wirtschaft sind;
- E. in der Erwägung, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie und die Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft¹ im Zuge des Pakets „Fit für 55“ und des Ziels, die Klimapolitik auf das Übereinkommen von Paris abzustimmen, derzeit überarbeitet werden; in der Erwägung, dass die Kommission eine Verordnung über Erzeugnisse, die mit Entwaldung in Verbindung stehen, vorgeschlagen hat; in der Erwägung, dass diese Initiativen angesichts des europäischen Konzepts multifunktionaler Wälder mit den hochrangigen politischen Zielen des Grünen Deals, des Aktionsplans Bioökonomie, der Strategie für eine Kreislaufwirtschaft, der Waldstrategie, der Biodiversitätsstrategie und der langfristigen Vision für ländliche Gebiete übereinstimmen müssen;
- F. in der Erwägung, dass sich der Waldbesitz in Bezug auf Umfang und Eigentümerstruktur in Europa durchaus unterscheidet, was eine große Vielfalt an Bewirtschaftungsmodellen zur Folge hat; in der Erwägung, dass etwa 60 % der Wälder in der EU im Besitz von 16 Millionen privaten Waldbesitzern sind², von denen ein erheblicher Anteil kleine Waldbesitzer sind³, während sich etwa 40 % der Wälder in der

¹ Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 1).

² Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2021 über die Neue EU-Waldstrategie für 2030 (COM(2021)0572).

³ Europaweit hat ein Großteil der in Privatbesitz befindlichen Flächen laut dem Bericht „State of Europe’s Forests 2020“ (Zustand der Wälder Europas 2020) von Forest Europe eine Größe von bis zu 10 ha; in Deutschland sind 50 % der forstwirtschaftlichen Betriebe kleiner als 20 ha, siehe , https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/bundeswaldinventur3.pdf?__blob=publicationFile&v=3; in Frankreich haben etwa zwei Drittel der privaten Eigentümer weniger als 1 ha in ihrem Besitz, siehe ; in Finnland haben etwa 45 % der Eigentümer weniger als 10 ha in ihrem Besitz, siehe <https://www.luke.fi/en/statistics/ownership-of-forest-land>; in Lettland haben 50 % der Eigentümer weniger als 5 ha in ihrem Besitz, siehe

EU in unterschiedlicher Form in öffentlichem Eigentum befindet; in der Erwägung, dass eine kleine Zahl an Waldbesitzern einen erheblichen Anteil der gesamten Waldflächen besitzt, von denen einige die Eigentümer der wichtigsten Holzverarbeitungsbetriebe in der EU sind; in der Erwägung, dass vor einer Bestrafung die Einbeziehung, Begleitung und Unterstützung dieser Eigentümer durch einen umfassenden politischen und gesetzlichen Rahmen, der Rechtssicherheit bietet und auf der Anerkennung ihrer Eigentumsrechte, ihrer Erfahrung als Bewirtschafter, der Bedeutung der durch die Waldbewirtschaftung erzielten Einnahmen und ihrer besonderen Herausforderungen beruht, der Schlüssel zur Erreichung der Ziele der Strategie sein wird, einschließlich der Bereitstellung von Klima- und anderen Ökosystemdienstleistungen; in der Erwägung, dass es von großer Bedeutung ist, dass es sich hierbei um einen klaren und transparenten Rahmen handelt, der einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für alle Akteure vermeiden soll;

- G. in der Erwägung, dass die EU etwa 5 % der gesamten weltweiten Waldfläche beheimatet, wobei die Wälder 43 % der Landfläche der EU bedecken, was ein etwas höherer Anteil ist als der Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen ist, und 80 % ihrer terrestrischen biologischen Vielfalt enthalten¹; in der Erwägung, dass dem Bericht der Europäischen Umweltagentur mit dem Titel „The European environment – state and outlook 2020: knowledge for transition to a sustainable Europe“ (Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020: Wissen für einen Übergang zu einem nachhaltigen Europa)² zufolge Europa einen massiven Rückgang der biologischen Vielfalt zu verzeichnen hat; in der Erwägung, dass fast 23 % der europäischen Wälder in Natura-2000-Gebieten liegen, wobei der Anteil in einigen Mitgliedstaaten über 50 % beträgt; in der Erwägung, dass sich fast die Hälfte der natürlichen Lebensräume in Natura-2000-Gebieten Wälder befinden;
- H. in der Erwägung, dass nach den jüngsten Daten, die gemäß Artikel 17 der Habitat-Richtlinie erhoben wurden, nach dem Parameter für den Zustand der Lebensräume nur 49 % der Waldlebensräume einen guten Zustand aufweisen³, während bei 29,6 % der Zustand unbekannt und bei 21,1 % schlecht ist und verbessert werden muss; in der Erwägung, dass die ausschließliche Konzentration auf aggregierte Daten möglicherweise nicht ausreicht, um wichtige Informationen über die dringendsten Probleme zu ermitteln und auszuwerten, und dass es daher notwendig ist, spezifischere Indikatoren über die Entwicklung des Zustands und der Belastungen heranzuziehen und sicherzustellen, dass fehlende Daten in Zukunft verfügbar sind; in der Erwägung, dass diese Indikatoren nicht auf eine insgesamt negative Bewertung des Zustands der Wälder

https://www.zm.gov.lv/public/ck/files/MAF_parskats_Silava_privat_meza_apsaimn_monitorings.pdf

- ¹ Science for Environment Policy, European Forests for biodiversity, climate change mitigation and adaptation (Europäische Wälder für Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), Future Brief 25, Science Communication Unit, UWE Bristol, 2021, <https://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/>
- ² Europäische Umweltagentur: The European environment – state and outlook 2020: knowledge for transition to a sustainable Europe (Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2020: Wissen für einen Übergang zu einem nachhaltigen Europa), 11. Mai 2020, S. 83, <https://www.eea.europa.eu/soer-2020/>
- ³ Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2021 über die Neue EU-Waldstrategie für 2030 (COM(2021)0572).

in der EU hindeuten, sondern sowohl positive als auch negative Trends¹ aufzeigen, die differenzierte Reaktionen im jeweiligen Einzelfall erfordern; in der Erwägung, dass Wälder zunehmend anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind, insbesondere aufgrund des steigenden Ausmaßes an Waldbränden; in der Erwägung, dass die Quantifizierung der Auswirkungen dieser Störungen auf die Widerstandsfähigkeit und Produktivität der Wälder in großem Maßstab nach wie vor eine enorme Herausforderung bedeutet;

- I. in der Erwägung, dass mithilfe eines besseren Verständnisses potenzieller klimabedingter natürlicher Störungen der europäischen Wälder eine bessere Orientierungshilfe für die Waldbewirtschaftung geschaffen und als Grundlage für Anpassungsmaßnahmen herangezogen werden sollte, um diese Schwachstellen zu beseitigen;
- J. in der Erwägung, dass die Erfassung und Pflege von transparenten und zuverlässigen hochwertigen Daten, der Austausch von Wissen und bewährten Verfahren sowie eine angemessen finanzierte und gut koordinierte Forschung von zentraler Bedeutung sind, um den Herausforderungen zu begegnen, Chancen zu nutzen und bei den vielfältigen Funktionen des Waldes, darunter verschiedene Vorteile, die Produkte der forstbasierten Wirtschaft in einem zunehmend komplexen Umfeld bieten, Ergebnisse zu erzielen; in der Erwägung, dass die auf EU-Ebene zu Wäldern verfügbaren Daten unvollständig und von unterschiedlicher Qualität sind, wodurch die Koordinierung der Waldbewirtschaftung und -erhaltung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten behindert wird; in der Erwägung, dass vor allem eine bessere Überwachung des Zustands der Waldökosysteme sowie der Auswirkungen der forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf die biologische Vielfalt und das Klima erfolgen muss;
- K. in der Erwägung, dass auf internationaler Ebene die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) das Hauptforum für die Ausarbeitung international vereinbarter Definitionen im Bereich Wälder und Forstwirtschaft ist; in der Erwägung, dass die FAO Daten zu Wäldern und Forstwirtschaft sammelt und bereitstellt; in der Erwägung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Arbeit der FAO beitragen;
- L. in der Erwägung, dass die Bereitstellung der verschiedenen Waldökosystemleistungen durch die Forstwirtschaft und die forstbasierten Wirtschaftszweige eine wichtige Säule von Einkommen und Beschäftigung ist, besonders in ländlichen Gebieten, aber auch durch die nachgeschaltete Nutzung dieser Leistungen in städtischen Gebieten; in der Erwägung, dass die Entwicklung von Einkommen und Beschäftigung, aber auch die Attraktivität einer Beschäftigung in diesem Sektor durch hochwertige Arbeitsplätze, sozialen Schutz, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die fortlaufende Entwicklung von Kompetenzpartnerschaften unter Beteiligung von Interessenträgern sowie angemessene Schulungsmöglichkeiten für Führungs- und Arbeitskräfte bei der Umsetzung der Strategie gebührend berücksichtigt werden sollten; in der Erwägung, dass die Beschäftigung in der europäischen Forstwirtschaft zwischen 2000 und 2015 um

¹ Gemeinsame Forschungsstelle: Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services: An EU ecosystem assessment, 2020 (Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen: Eine EU-Ökosystembewertung, 2020); für die Entwicklung des Zustands, siehe auch Forest Europe: State of Europe's Forests 2020 (Zustand der europäischen Wälder 2020).

ein Drittel zurückgegangen ist, was in erster Linie auf die zunehmende Mechanisierung in der Holz- und Papierindustrie zurückzuführen ist¹; in der Erwägung, dass ein besseres Design der Forstmaschinen zu einem besseren Arbeitsschutz und geringeren Auswirkungen auf die Waldböden und -gewässer beitragen kann; in der Erwägung, dass der Holzeinschlag und die Holzindustrie zu den gefährlichsten Wirtschaftszweigen zählen und für zahlreiche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Frühverrentungen verantwortlich sind;

- M. in der Erwägung, dass die Fläche der Wälder Europas und ihre Biomasse im Gegensatz zu den beunruhigenden Entwicklungen der weltweiten Entwaldung zunehmen²; in der Erwägung, dass die EU eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der weltweiten Entwaldung übernehmen kann, was durch den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über entwaldungsfreie Erzeugnisse untermauert wird; in der Erwägung, dass eine europäische Waldstrategie, die bewährte Verfahren für eine wirtschaftlich tragbare nachhaltige Waldbewirtschaftung aufzeigt, über die Regulierung von Einfuhren hinaus zur Verbesserung der weltweiten Waldbewirtschaftung beitragen könnte;
- N. in der Erwägung, dass derzeit weltweit freiwillige Zertifizierungsprogramme für nachhaltige Waldbewirtschaftung vorhanden sind; in der Erwägung, dass Zertifizierungsprogramme ein wesentliches Instrument sind, um die Anforderungen der EU-Holzverordnung³ hinsichtlich der Sorgfaltspflicht zu erfüllen⁴;
- O. in der Erwägung, dass mit dem Verfahren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa sichergestellt werden sollte, dass das richtige Gleichgewicht zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit erreicht wird, nämlich Umweltschutz, gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Entwicklung;
- P. in der Erwägung, dass Kriterien und Indikatoren zur Definition der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die üblicherweise in der EU verwendet werden, auf einer paneuropäischen Zusammenarbeit im Rahmen des Prozesses von Forest Europe beruhen, den alle Mitgliedstaaten und die Kommission unterzeichnet haben; in der Erwägung, dass Forest Europe als Bestandteil seines laufenden Arbeitsprogramms eine Neubewertung der Definition der nachhaltigen Waldbewirtschaftung eingeleitet hat; in der Erwägung, dass Forest Europe Daten über den Zustand und die Entwicklungen in den Wäldern und in der Forstwirtschaft auf Grundlage der Kriterien für nachhaltige

¹ Bericht von Forest Europe aus 2020 mit dem Titel „State of Europe's Forests 2020“ (Zustand der Wälder Europas 2020).

² Gemeinsame Forschungsstelle: Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services: An EU ecosystem assessment, 2020 (Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen: Eine EU-Ökosystembewertung, 2020); für die Entwicklung des Zustands, siehe auch Forest Europe: State of Europe's Forests 2020 (Zustand der europäischen Wälder 2020).

³ Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (ABl. L 295 vom 12.11.2010, S. 23).

⁴ Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt: Study on certification and verification schemes in the forest sector and for wood-based products: report (Studie zu Zertifizierungs- und Überprüfungssystemen in der Forstwirtschaft und für Holzprodukte: Bericht), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/afa5e0df-fb19-11eb-b520-01aa75ed71a1/language-en>

Waldbewirtschaftung erhebt und bereitstellt; in der Erwägung, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Indikatoren und Schwellenwerte evidenzbasiert sind, und dass in diesem Zusammenhang eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erforderlich ist; in der Erwägung, dass neue transparente Indikatoren und Schwellenwerte angesichts ihrer Bedeutung für ökologische, wirtschaftliche und soziale Werte die Nachhaltigkeit des Sektors verbessern könnten; in der Erwägung, dass der Rahmen für die nachhaltige Waldbewirtschaftung klar definiert werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte in Bezug auf die Gesundheit des Ökosystems, die biologische Vielfalt und den Klimawandel, damit er zu einem detaillierteren und nützlichen Hilfsmittel wird, mit dem die verschiedenen Bewirtschaftungskonzepte, ihre Auswirkungen sowie der Gesamtzustand und die Erhaltung der europäischen Wälder ermittelt und verglichen werden können; in der Erwägung, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung Hand in Hand mit der Förderung der multifunktionalen Rolle der Wälder gehen sollte, um dafür Sorge zu tragen, dass sie vollständig mit der Vielfalt der Wälder und den besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Region im Einklang steht;

- Q. in der Erwägung, dass die Agrarforstwirtschaft als System der Landnutzung definiert wird, bei dem auf denselben Landflächen Bäume wachsen und Landwirtschaft betrieben wird, und aus einer Reihe von Systemen der Landbewirtschaftung besteht, mit denen die allgemeine Produktivität gesteigert und mehr Biomasse erzeugt werden kann sowie die Böden geschützt und wiederhergestellt werden können, die Wüstenbildung bekämpft und verschiedene wertvolle Ökosystemdienstleistungen erbracht werden können; in der Erwägung, dass zwei Hauptarten der Agroforstwirtschaft in der EU unterschieden werden, nämlich die silvopastorale Agroforstwirtschaft (Beweidung bzw. unter Bäumen erzeugtes Tierfutter) und silvoarable Agroforstwirtschaft (Kulturen werden unter Bäumen angebaut, mit einem Zeilenabstand, der einen Zugmaschinenverkehr ermöglicht); in der Erwägung, dass es sich bei den meisten vorhandenen Agroforstsystemen in der EU um silvopastorale Systeme handelt und eine Ausweitung der Agroforstwirtschaft angesichts der Umweltbelastungen mit zahlreichen Vorteilen verbunden sein kann;
- R. in der Erwägung, dass die Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 das Ziel verfolgt, alle verbleibenden Primärwälder und Altwälder der EU zu bestimmen, zu kartieren, zu überwachen und streng zu schützen; in der Erwägung, dass der Schutz der Wälder, einschließlich aller verbleibenden Primär- und Altwälder, von maßgeblicher Bedeutung ist, um die Artenvielfalt zu bewahren und dem Klimawandel entgegenzuwirken; in der Erwägung, dass einem Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle aus dem Jahr 2021¹ zufolge nur noch 4,9 Millionen Hektar der Primärwälder und der Altwälder Europas übrig sind, was lediglich 3 % der gesamten Waldfläche der Union und 1,2 % ihrer Landmasse entspricht; in der Erwägung, dass Primär- und Altwäldern eine zentrale Funktion bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zukommt; in der Erwägung, dass sie im Vergleich zu anderen Wäldern in derselben ökologischen Region häufig äußerst biologisch vielfältig und artenreich sind und eine besondere Flora und Fauna beherbergen; in der Erwägung, dass Primär- und Altwälder auch eine große Bandbreite an anderen kritischen Ökosystemdienstleistungen bieten; in der Erwägung, dass eine praxisbezogene Definition von Primär- und Altwäldern für eine angemessene

¹ Gemeinsame Forschungsstelle: Mapping and assessment of primary and old-growth forests in Europe (Kartierung und Bewertung von Primär- und Altwäldern in Europa), 2021.

Politikgestaltung, -umsetzung und -überwachung erforderlich ist;

- S. in der Erwägung, dass das Netzwerk Integrate eine Plattform von Vertretern verschiedener europäischer Länder ist, die von mehreren Regierungen der Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht wurde, vom Ständigen Forstausschuss der Kommission unterstützt wird, mit wissenschaftlicher Beratung einhergeht und bis heute als wichtige treibende Kraft zur Ermittlung von Möglichkeiten dient, wie der Naturschutz in die nachhaltige Waldbewirtschaftung eingebunden werden kann; in der Erwägung, dass die Arbeit der Plattform beim Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren eine wichtige Rolle gespielt hat;
- T. in der Erwägung, dass mit dem über Horizont 2020 finanzierten Projekt Alterfor das Potenzial zur Optimierung von derzeit eingesetzten Waldbewirtschaftungsmethoden geprüft wurde und alternative Waldbewirtschaftungsmodelle vorgestellt wurden, wobei zu jeder Alternative Chancen und Herausforderungen aufgeführt wurden;
- U. in der Erwägung, dass mit dem über Horizont 2020 finanzierten Projekt Sincere neuartige Strategien und neue Geschäftsmodelle ausgearbeitet wurden, indem Grund- und Fachwissen aus Praxis, Wissenschaft und Politik in Europa und darüber hinaus miteinander verknüpft wurden, um neue Möglichkeiten zu untersuchen, wie sich Waldökosystemdienste verbessern lassen, damit die Waldbesitzer davon profitieren und allgemeine gesellschaftliche Bedürfnisse erfüllt werden;
- V. in der Erwägung, dass der Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die Einfuhren von Holz und insbesondere Birkenholz, das weltweit zu 80 % in Russland erzeugt wird, sowie für die europäische Holzverarbeitungsindustrie und die Ausfuhren der fertigen Erzeugnisse haben wird; in der Erwägung, dass sich aufgrund der gegen Russland verhängten rechtmäßigen Sanktionen die Frage stellt, wie abhängig die EU bei Holzeinfuhren von Russland ist; in der Erwägung, dass die EU etwa 80 % ihres Bedarfs an Holz selbst deckt und Einfuhren aus Russland nur etwa 2 % des Gesamtverbrauchs ausmachen; in der Erwägung, dass Schweden und Finnland die größten Einführer der EU von unverarbeitetem Rundholz aus Russland sind und von Handelsverboten betroffen sein werden¹;
- W. in der Erwägung, dass der illegale Holzeinschlag, einschließlich des Holzeinschlags in Schutzgebieten wie Natura 2000, in einer Reihe von Mitgliedstaaten ein anhaltendes, ungelöstes Problem darstellt;
- X. in der Erwägung, dass Wälder für die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen von wesentlicher Bedeutung sind, den Übergang zu einer Wirtschaft ohne fossile Brennstoffe unterstützen und eine wichtige Rolle im Leben der lokalen Gemeinschaften spielen, insbesondere in den ländlichen Gebieten, wo sie in bedeutendem Maße zum lokalen Lebensunterhalt beitragen;
- 1. begrüßt die neue EU-Waldstrategie und ihren Anspruch, den ausgewogenen Beitrag multifunktionaler Wälder zu den Zielen des Grünen Deals und der Biodiversitätsstrategie der EU für 2030, insbesondere den Zielen zur Schaffung von grünem Wachstum und grünen Arbeitsplätzen, und der Erreichung einer CO₂-neutralen,

¹ <https://www.wur.nl/en/research-results/research-institutes/environmental-research/show-wenr/does-the-eu-depend-on-russia-for-its-wood.htm>

ökologisch nachhaltigen und vollständig kreislauforientierten Wirtschaft innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten sowie von Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erhöhen; hebt hervor, dass eine solide wissenschaftlich fundierte Strategie, bei der die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit in integrierter und ausgewogener Weise berücksichtigt werden, enorm wichtig ist, da Wälder zusätzlich zu einem Beitrag zu den Klima- und Biodiversitätszielen, auch durch den Schutz von Böden und Gewässern, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen sowie eine Vielzahl an Leistungen von Lebensgrundlagen bis zur Erholung bieten;

2. bedauert, dass die neue EU-Waldstrategie nicht ordnungsgemäß gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern ausgearbeitet wurde und dass die Stellungnahmen der Mitgesetzgeber nicht angemessen berücksichtigt wurden; betont, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie für 2030 gestärkt werden muss;
3. erkennt an, dass die Steigerung der Qualität und Vielfalt der Waldökosysteme, die Erhaltung, der Schutz, die Stärkung, Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung gesunder und widerstandsfähiger Wälder im Einklang mit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung grundlegende Ziele der EU-Waldstrategie und aller Akteure der Forstwirtschaft und der forstbasierten Wertschöpfungskette sind, wobei Holz als vielseitig verwendbarer nachwachsender Rohstoff zur Maximierung der Selbstversorgung in der EU genutzt wird; stellt darüber hinaus fest, dass diese Ziele mit den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen und den wichtigsten Prioritäten für die Menschen in der EU im Einklang stehen; hebt hervor, dass eine naturnahe Forstwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung das Potenzial bergen, ähnliche oder bessere wirtschaftliche Vorteile zu bringen und dabei die Integrität und die Widerstandskraft der Ökosysteme zu bewahren und zu fördern sowie das Potenzial von Wäldern als Kohlenstoffsinken, Schutzgebieten für biologische Vielfalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu erhöhen;
4. erkennt die entscheidende Rolle an, die Wäldern dabei zukommt, einen Beitrag zum gesunden Zustand der Umwelt und zu Klimaschutzmaßnahmen, für saubere Luft, sauberes Wasser sowie Bodenstabilität und -fruchtbarkeit zu leisten und gleichzeitig verschiedene Lebensräume und Mikrolebensräume für viele Arten zu bieten, was der biologischen Vielfalt zugutekommt; hebt die wesentliche Rolle der Wälder für die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen hervor, was auch städtische und stadtnahe Waldgebiete einschließt, die denjenigen zugänglich sind, denen es am meisten an Berührung mit der Natur mangelt, sowie touristische und bildungsbezogene Leistungen bieten; betont, dass das Konzept „Eine Gesundheit“ gefördert werden muss, mit dem die intrinsische Verbindung zwischen der Gesundheit des Menschen, der Gesundheit der Tiere und der gesunden Natur anerkannt wird; betont, dass die solide Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten essenziell ist zur Erhaltung und Verbesserung der europäischen biologischen Vielfalt und Ökosysteme und der Dienstleistungen, die sie bieten;
5. betont die wesentliche Rolle, welche die Waldökosysteme beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel und dabei spielen, einen Beitrag zur Erreichung des EU-Ziels der Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu leisten; stellt fest, dass sich durch den Klimawandel in einigen Gebieten die Wachstumskapazität der Wälder verändert, die Häufigkeit und Schwere von Dürren, Überschwemmungen und Bränden erhöht und die Verbreitung neuer Schädlinge und Krankheiten gefördert wird, was den Wäldern

schadet; weist darauf hin, dass intakte Ökosysteme besser als angeschlagene Ökosysteme in der Lage sind, umweltbedingten Stressfaktoren, einschließlich Klimaveränderungen, standzuhalten, da sie ihre Anpassungsfähigkeit aufgrund ihrer natürlichen Eigenschaften maximieren können; hebt hervor, dass der Klimawandel in den kommenden Jahren noch stärker die europäischen Wälder negativ beeinflussen wird und dass dies insbesondere Gebiete mit monospezifischen und gleichaltrigen Waldbeständen betreffen wird; betont in diesem Zusammenhang, dass die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wälder gestärkt werden muss, insbesondere durch die Erhöhung ihrer strukturellen, funktionalen und kompositorischen Vielfalt; beharrt darauf, dass strukturreiche Mischwälder mit einer breiten ökologischen Amplitude in diesem Zusammenhang über eine höhere Widerstandsfähigkeit und stärkere Anpassungsfähigkeit verfügen; weist darauf hin, dass stabile Mischwälder unter bestimmten Umständen von Natur aus eine begrenzte Zahl an Arten umfassen können; betont, dass Waldgebiete mit ihren jeweiligen Kohlenstoffspeichern in lebenden Bäumen und im Totholz einen wichtigen Faktor darstellen, um die Erderwärmung zu begrenzen, einen Beitrag zu den EU-Klimaneutralitätszielen zu leisten und die biologische Vielfalt zu erhöhen; ist der Ansicht, dass die Förderung artenreicher Wälder die wirksamste Absicherung gegen den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt ist;

6. hebt hervor, dass Bewaldung und Waldvolumen¹ in der EU trotz einer Verlangsamung in den letzten Jahren kontinuierlich zunehmen, was im Gegensatz zu den Entwicklungen der weltweiten Entwaldung steht²; nimmt die Bemühungen aller Akteure der forstbasierten Wertschöpfungskette zur Kenntnis, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben; ist besorgt über den zunehmenden Druck auf die Wälder und ihre Lebensräume in der EU, der durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft wird, und betont die dringende Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Wälder und Ökosysteme zu schützen und zu stärken, auch durch Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel einschließt, und diesen Druck gegebenenfalls zu verringern, wobei die Merkmale der Wälder zu berücksichtigen sind; stellt mit Besorgnis fest, dass die Anfälligkeit der Wälder in der EU gegenüber invasiven Schädlingen und Pathogenen anscheinend zugenommen hat und dass Ausbrüche eine Bedrohung für gebundenen Kohlenstoff³, die biologische Vielfalt und die Holzqualität sind;
7. fordert, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Gesetzgebung ihren Wäldern einen bestmöglichen Schutz vor Verunreinigungen und Schädigungen gewähren; verweist insbesondere auf den Schutz vor Verunreinigungen, wie zum Beispiel bleihaltiger Munition oder Pestiziden, vor extremen Bodendruck durch nicht angepassten Maschineneinsatz und Schutz vor schädlichen Wildverbiss oder -schäden durch zu hohen Schalenwildbestand;
8. hebt die besonderen und vielfältigen Merkmale der Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten hervor und betont, dass die Wälder der EU durch unterschiedliche

¹ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_21/SR_Forestry_DE.pdf

² Forest Europe: State of Europe's Forests 2020 (Zustand der europäischen Wälder 2020).

³ Science for Environment Policy, European Forests for biodiversity, climate change mitigation and adaptation (Europäische Wälder für Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), Future Brief 25, Science Communication Unit, UWE Bristol, 2021, <https://ec.europa.eu/environment/integration/research/newsalert/>

natürliche Bedingungen wie Biogeografie, Größe, Struktur und biologische Vielfalt sowie Eigentumsverhältnisse, Formen der Verwaltung, Herausforderungen und Chancen gekennzeichnet sind und dass sie größtenteils durch jahrhundertlange menschliche Beteiligung, Eingriffe und Bewirtschaftung geformt wurden und somit eine Form des Kulturerbes bilden; weist zudem erneut darauf hin, dass Primärwälder und Altwälder Gebiete sind, die sich bei geringem menschlichen Eingreifen oder ohne menschliches Eingreifen und bei geringer Bewirtschaftung oder ohne Bewirtschaftung gebildet haben; betont, dass in manchen Fällen angepasste Ansätze in Bezug auf die Waldbewirtschaftung und die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die Strategie bei allen Arten von Wäldern und unter sämtlichen Umständen umgesetzt werden kann;

9. nimmt zur Kenntnis, dass Waldbewirtschaftung standortspezifisch ist und dass unterschiedliche Waldbedingungen und Waldarten verschiedene Bewirtschaftungsansätze in Abhängigkeit von unterschiedlichen ökologischen Bedürfnissen und Waldeigenschaften erfordern können und die Rechte und Interessen der Arbeiter, Besitzer und betroffenen Akteure berücksichtigen müssen;
10. hebt den bis heute geleisteten Beitrag der Waldbesitzer und Akteure aus der gesamten forstbasierten Wertschöpfungskette bei den Bemühungen um eine nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und den Wert von generationenübergreifendem und historischem Grund- und Fachwissen im Bereich der Forstwirtschaft und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung hervor;
11. ist sich bewusst, wie komplex die Bewertung des Zustands der Wälder ist und wie uneinheitlich die Verfügbarkeit, Vielfalt und Qualität der Daten sind, und betont daher die Notwendigkeit eines kontinuierlichen politischen und wissenschaftlichen Dialogs sowie einer verstärkten Finanzierung auf allen Ebenen – ausgehend von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und insbesondere mit Waldbewirtschaftern und -besitzern – zur Verbesserung der Datenerfassung über den Zustand der Wälder und gegebenenfalls der Datenharmonisierung; betont, dass auch finanzielle und personelle Mittel zu berücksichtigen sind, insbesondere um ressourcenschonende Nutzungsperspektiven und Nutzungsgrenzen der Wälder frühzeitig erkennen zu können;
12. hebt hervor, dass der Schwerpunkt der Strategie und ihrer Umsetzung zwar auf Wäldern in der EU liegt, diese aber mit der auf paneuropäischer Ebene von Forest Europe und internationalen Organisationen wie der FAO geleisteten Arbeit kohärent sein müssen und die Sichtweisen der Expertengruppen und die auf Ebene der Mitgliedstaaten geleistete Arbeit berücksichtigt werden müssen; hebt hervor, dass bei der Strategie und ihrer Umsetzung Doppelarbeit sowie ein zunehmender Verwaltungsaufwand vermieden werden sollten; ist ferner der Ansicht, dass die Strategie angesichts des starken Engagements der EU für den Schutz der biologischen Vielfalt und Kohlenstoffsenken sowie die Förderung der nachhaltigen Beschaffung, Produktion und Nutzung von Ressourcen auf globaler Ebene, wie im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Erzeugnisse, die mit Entwaldung in Verbindung stehen, betont wird, so umgesetzt werden sollte, dass sie unter Anerkennung der vielfältigen Ausgangsbedingungen als Modell für gute Praxis dienen und ähnliche Ansätze in anderen Regionen fördern kann;
13. betont, dass die Umsetzung der Strategie auf regionaler und lokaler Ebene bedarfsgerecht sein muss, damit ihre verschiedenen Ziele erreicht werden können, wobei die sozioökonomischen Auswirkungen, die durch sie entstehen können, zu

berücksichtigen sind, auch durch Anpassung der Umsetzung an die lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen, traditionelles Wissen und traditionelle Nutzung unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Verständnisses, und indem Interessenträgern die erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden; weist darauf hin, dass sie auf der uneingeschränkten Anerkennung der Eigentumsrechte und einer wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich lebensfähigen Forstwirtschaft sowie dem Verursacherprinzip als Schlüsselemente für die Erbringung der verschiedenen forstwirtschaftlichen Dienstleistungen und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit beruhen muss;

14. fordert die Kommission auf, eine umfassende Folgenabschätzung zu dieser Strategie vorzulegen, mit der die Folgen für Marktbedingungen, ländliche Gebiete und die verschiedenen Finanzierungsbedürfnisse ermittelt werden, auch für Forschung und Innovation, Kompetenzaufbau, Infrastruktur, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel sowie die Verbesserung der biologischen Vielfalt;

Förderung einer ausgewogenen Multifunktionalität

15. erkennt die Schlüsselrolle der Wälder und der gesamten forstbasierten Wertschöpfungskette für den Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt und die Eindämmung des Klimawandels als Beitrag für das Erreichen einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bis spätestens 2050 an; betont, dass die multifunktionale Rolle der Wälder vielfältige Ökosystemdienstleistungen und sozioökonomische Funktionen umfasst, wie den Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Böden, die Anpassung an den Klimawandel, die Bindung und Speicherung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre, der Schutz vor Landdegradierung, die Versorgung mit erneuerbaren Rohstoffen aus der Natur und medizinischen, essbaren und kulinarischen Produkten sowie nicht extraktive Wirtschaftstätigkeiten, darunter der nachhaltige Ökotourismus, was zu Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum in ländlichen und städtischen Gebieten führt, der Entvölkerung des ländlichen Raumes entgegenwirkt, einen Beitrag zu sauberem Wasser und sauberer Luft und zum Schutz vor Naturgefahren leistet sowie einen Erholungswert, gesundheitliche, ästhetische und kulturelle Vorteile bietet; betont, dass bei der Umsetzung der Strategie eine ausgewogene Bereitstellung aller Dienstleistungen gewährleistet werden muss und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation aufrechterhalten und verbessert werden müssen; hebt hervor, dass die erfolgreiche Bereitstellung von Dienstleistungen eine nachhaltige aktive Bewirtschaftung erfordert;
16. vertritt die Auffassung, dass der zentrale Grundsatz der Ausgewogenheit zahlreicher Funktionen des Waldes und der Definition von Zielen und Maßnahmen zur Erbringung aller Ökosystemdienstleistungen darin bestehen sollte, maximale Synergieeffekte zu erzielen und Zielkonflikte auf der Grundlage faktengestützter Informationen auf ein Mindestmaß zu beschränken;
17. betont, dass Wälder durch Kohlenstoffbindung, Kohlenstoffspeicherung und die nachhaltige Substitution von fossilen Brennstoffen und daraus hergestellten Produkten, Materialien, Energiequellen und sonstigen Produkten mit starken Auswirkungen auf die Umwelt und einem großen CO₂-Fußabdruck durch Holz und Holzzeugnisse zum Klimaschutz beitragen; betont, dass Holz die einzige natürliche, bedeutsame, nachwachsende Ressource ist, die das Potenzial aufweist, einige sehr energieintensive Materialien, wie etwa Zement und Plastik, zu ersetzen, und in der Zukunft verstärkt

nachgefragt werden wird; stellt fest, dass in der Strategie ein besonderer Schwerpunkt auf die Speicherung im Bausektor gelegt wird, und ist der Ansicht, dass bei ihrer Umsetzung eine breitere Nutzung verschiedener Optionen für holzbasierte Substitute auf der Grundlage wissenschaftlicher und solider Lebenszyklusanalysen im Einklang mit den Umweltzielen der EU und den Zielen der Bioökonomie-Strategie und der industriepolitischen Strategie klar unterstützt werden sollte, um das volle Potenzial der forstbasierten Produkte hinsichtlich der Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Bekämpfung des Klimawandels auszuschöpfen und eine Wirtschaft ohne fossile Brennstoffe zu erreichen; hebt die Rolle der Forschung bei der Substitution von Materialien fossilen Ursprungs und von fossilen Brennstoffen hervor; betont, dass der Verbrauch in der EU im Allgemeinen verringert werden muss, und begrüßt die Ausarbeitung eines Verfahrens zur Quantifizierung der Klimavorteile der Holzbauweise;

18. betont, dass die wesentliche Bedeutung eines gesunden und fruchtbaren Waldbodens nicht unbeachtet bleiben sollte, da es für die Erhaltung des Lebens unabdingbar ist, die Produktivität des Waldes zu erhöhen¹, Kohlenstoff zu speichern und das wichtige unterirdische mykotische Netzwerk zu schützen, das es Bäumen ermöglicht, Ressourcen wie Nährstoffe und Wasser zu teilen sowie Abwehrsignale weiterzugeben, was eine erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten oder sogar gegen Dürre und extreme Wetterereignisse bietet^{2, 3, 4}, die infolge des Klimawandels wahrscheinlich an Intensität zunehmen und häufiger auftreten werden;
19. betont, dass Holzprodukte nur dann optimal zum Klimaschutz und zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen können, wenn sie so effizient und nachhaltig wie möglich genutzt werden; ist der Ansicht, dass Nachhaltigkeitsgrenzen die Entnahme der Holzmenge beschränken müssen und das Kaskadenprinzip⁵ eine gute Richtschnur für die effiziente Nutzung ist, aber nicht statisch sein darf und daher regelmäßig an innovative Verwendungszwecke angepasst werden muss, zu denen Bauwesen, Textilien, Biochemikalien, medizinische Anwendungen und Batteriematerialien zählen; betont, dass Holzressourcen so effizient wie möglich einzusetzen sind, wobei bei

¹ Mitteilung der Kommission vom 17. November 2021 mit dem Titel „EU-Bodenstrategie für 2030 – Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen“ (COM(2021)0699).

² Pickles, B. J. und Simard, S. W.: Mycorrhizal Networks and Forest Resilience to Drought (Mykorrhizanetze und Widerstandsfähigkeit von Wäldern gegenüber Dürre), Mycorrhizal Mediation of Soil – Fertility, Structure, and Carbon Storage, Elsevier, Amsterdam, 2017, S. 319-339.

³ Gorzelak, M. A. et al.: Inter-plant communication through mycorrhizal networks mediates complex adaptive behaviour in plant communities (Kommunikation zwischen Pflanzen über Mykorrhizanetze vermittelt ein komplexes adaptives Verhalten in Pflanzengemeinschaften), AoB Plants, 2015.

⁴ Usman et al.: Mycorrhizal Symbiosis for Better Adaptation of Trees to Abiotic Stress Caused by Climate Change in Temperate and Boreal Forests (Mykorrhizasymbiose für eine bessere Anpassung der Bäume an abiotischen, durch den Klimawandel in temperierten und borealen Wäldern verursachten Stress), Frontiers in Forests and Global Change, 2021.

⁵ Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU: Leitfaden für die Kaskadennutzung von Biomasse mit ausgewählten Beispielen bewährter Verfahren für Biomasse mit holzartigem Ursprung, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019.

wirtschaftlichen und operativen Entscheidungen die nationalen Besonderheiten zu berücksichtigen sind, und hebt hervor, dass ein gut funktionierender, unverzerrter Markt mit geeigneten Maßnahmen, die für den Schutz der Umwelt sorgen, Anreize für die effiziente und nachhaltige Nutzung von Holzressourcen bieten kann;

20. betont die Bedeutung einer zuverlässigen und nachhaltigen Versorgung mit Holz, holzbasierten Produkten und forstbasierter Biomasse für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der EU, einschließlich des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2050 sowie des Ziels des Grünen Deals für grünes Wachstum und grüne Arbeitsplätze; stellt fest, dass die Nachfrage voraussichtlich weiter steigen wird¹ und dass die Nutzung von lokal und nachhaltig erzeugtem Holz gefördert werden sollte, um dieser Nachfrage gerecht zu werden; ist der Ansicht, dass die Forstwirtschaft der EU größtenteils sehr nachhaltige Rohstoffe liefert; fordert die Kommission auf, Verlagerungseffekte und Substitutionseffekte fossiler und nicht erneuerbarer Stoffe sowie Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und der forstbasierten Wirtschaftszweige zu berücksichtigen sowie etwaige Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Holz nach der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Strategie zu überwachen;
21. weist darauf hin, dass die zunehmende Nachfrage nach Holz als Rohstoff, insbesondere Holz zur Verwendung als Energiequelle, eine große Herausforderung im Rahmen politischer Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine, darstellt und eine fortlaufende Überwachung der inländischen Waldressourcen zur Bewertung potenzieller Engpässe erforderlich ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Abhängigkeiten von Holzeinfuhren aus Russland angesichts der rechtmäßigen Sanktionen infolge der russischen Invasion in der Ukraine zu prüfen und bei Bedarf nachhaltige Strategien zur Abfederung von Störungen auszuarbeiten, während auf EU-Ebene die Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Nahrungsmittelerzeugung zu vermeiden ist; hebt hervor, dass die Versorgungssicherheit der EU und die eigene Erzeugung von Rohstoffen im allgemeinen Kontext der Ziele des Grünen Deals von wesentlicher Bedeutung sind; betont, dass die Vernachlässigung von Wäldern unter gewissen Umständen zu einem Verlust von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum führen und einer stärkeren Abhängigkeit vom Import von Produkten aus der Forstwirtschaft aus Teilen der Welt, in denen die Waldbewirtschaftung weniger nachhaltig erfolgt, führen kann;
22. weist erneut darauf hin, dass 2,1 Millionen Menschen im forstbasierten Sektor arbeiten und dass die erweiterte forstbasierte Wertschöpfungskette 4 Millionen Arbeitsplätze in der grünen Wirtschaft bietet, wobei Tätigkeiten im Einzelhandel und Tätigkeiten, die nicht mit Holz in Verbindung stehen, beispielsweise Freizeitbeschäftigungen im Zusammenhang mit dem Wald und wissenschaftliche Arbeiten über Wälder nicht berücksichtigt sind; stellt fest, dass die Beschäftigung in der Forstwirtschaft zwischen 2000 und 2015 um 33 % zurückgegangen ist, hauptsächlich aufgrund einer zunehmenden Mechanisierung, während gleichzeitig die Holzentnahme zugenommen hat; hebt die wichtige Rolle hervor, die Wälder bei der Schaffung grüner Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten und Berggebieten spielen; weist darauf hin, dass andere

¹ Hetemäki, L., Palahí, M., und Nasi, R.: Seeing the wood in the forests. (Das Holz in den Wäldern betrachten), Knowledge to Action 1, European Forest Institute, 2020; siehe auch Kapitel 5 des Berichts „Living Forests Report“ des WWF unter https://wwf.panda.org/discover/our_focus/forests_practice/forest_publications_news_and_reports/living_forests_report/

forstwirtschaftliche Erzeugnisse als Holz, beispielsweise naturbasierte Lebensmittel, Arzneimittel und Lösungen für Ausgangsstoffe als Einkommensquelle mit einem geschätzten Wert von etwa 4 Mrd. EUR im Jahr 2015¹ eine wichtige Rolle spielen und tief in den regionalen Traditionen verankert sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die wirtschaftlichen Auswirkungen eines naturnahen Ansatzes, auch auf die unmittelbare und mittelbare Beschäftigung, zu bewerten;

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen einer Verschiebung des Gleichgewichts der Waldfunktionen auf die Gesamtbeschäftigungslage und die Ertragskraft der lokalen Holzindustrie zu überwachen und zu bewerten, insbesondere in ländlichen Gebieten und Berggebieten sowie in nachgelagerten Teilen der holzverarbeitenden Wirtschaftszweige, und hebt hervor, dass die Attraktivität der Beschäftigung in diesem Sektor sowie die Arbeitsplatzsicherheit aufrechterhalten oder verbessert werden müssen, wenn Änderungen an den Bewirtschaftungsverfahren in Betracht gezogen werden;
24. stellt fest, dass mit Aufforstung und Wiederaufforstung mehrere positive Nebeneffekte verbunden sind wie Wasserfilterung, erhöhte Verfügbarkeit von Wasser, Abschwächung von Dürren, Hochwasserschutz, Vermeidung von Sedimentation, die Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere, eine Zunahme der Bodenfauna, verbesserte Bodenfruchtbarkeit und Luftfilterung; begrüßt den Fahrplan für die Aufforstung und Wiederaufforstung mit mindestens drei Milliarden weiteren Bäumen in der EU bis 2030; betont, dass solche Initiativen im Einklang mit klaren ökologischen Grundsätzen durchgeführt werden und dem Ziel der biologischen Vielfalt, der Wiederherstellung des Waldökosystems den Vorrang zu geben, dienen sollten; weist darauf hin, dass die Anpflanzung von Bäumen von der Unterstützung der lokalen Akteure und der Regionalplanung abhängt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Pflanzung geeigneter Bäume in Gebieten mit geschädigtem Boden und von der Wüstenbildung betroffenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, und bekräftigt, dass Primär- und Altwälder zu schützen sind; weist darauf hin, dass eine Ausweitung der Waldgebiete wirksam zur Bekämpfung des Klimawandels und zur natürlichen Regeneration geschädigter Waldsysteme beitragen kann, was mittel- und langfristig zu einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt; fordert die Kommission auf, in ihre Grundsätze der Zusätzlichkeit die Bäume einzubeziehen, die im Rahmen der Ökoregelungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der „Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen“ sowie der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne gepflanzt werden, da sowohl die neue GAP als auch die Aufbau- und Resilienzfazilität nach der Annahme der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 eingeführt sein werden; betont, dass aufgrund der Tatsache, dass Land eine begrenzte Ressource ist, die Pflanzung von Bäumen in bestehenden Wäldern, auf Grenzflächen und in städtischen Gebieten Vorrang vor der Umwandlung produktiver landwirtschaftlicher Flächen, insbesondere angesichts der neuen geopolitischen Umstände, sowie vor der Umwandlung von Weideflächen und natürlichem Grünland haben sollte, da hierbei keine erheblichen Veränderungen mit Blick auf den organischen Kohlenstoff im Boden

¹ Im Gebiet von Forest Europe; siehe Forest Europe: State of Europe's Forests 2020 (Zustand der europäischen Wälder 2020), 2020.

festgestellt werden¹; stellt fest, dass sich in diesem Bereich eine Chance für die städtische Waldentwicklung bietet; weist erneut darauf hin, dass die Aufforstung und Wiederaufforstung jedoch auch Nachteile für die biologische Vielfalt mit sich bringen können, z. B. auf artenreichem Grünland;

Schutz, Wiederherstellung, Wiederaufforstung und Aufforstung und nachhaltige Bewirtschaftung

25. betont die facettenreiche Rolle der Wälder und die Bedeutung gesunder, ökologisch widerstandsfähiger Waldökosysteme, die der Gesellschaft eine Vielzahl von Dienstleistungen bieten, wie die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Versorgung mit erneuerbaren Rohstoffen, und die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wirtschaftswachstum in ländlichen Gebieten anzukurbeln; betont, dass Maßnahmen, die dem Schutz und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zugutekommen, zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen werden; fordert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei der Umsetzung der Klimaziele, da sie der Schlüssel zur Verringerung der Entwaldung und Waldschädigung ist, und fordert, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Schutz und die Bewahrung des Lebensraumes in die nachhaltige Waldbewirtschaftung einbezogen werden sollten;
26. betont, dass es wichtig ist, dass die EU den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Waldsysteme fördert und dabei die bevorstehende EU-Gesetzgebung zur Wiederherstellung der Natur berücksichtigt und ihre Widerstandsfähigkeit verbessert und gleichzeitig die Entwicklung eines wirtschaftlich lebensfähigen und dynamischen Waldsektors und lokaler Gemeinschaften unterstützt; fordert eine Langzeitvision für den Schutz und die Wiederherstellung der Wälder Europas;
27. nimmt die Ankündigung der Kommission zur Kenntnis, zusätzliche Indikatoren und Schwellenwerte für die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu entwickeln, die von den Mitgliedstaaten weiterhin freiwillig auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt werden können; ist der Ansicht, dass diese Indikatoren und Schwellenwerte auf Waldbestandsebene oder zumindest auf Landschaftsebene das Verständnis verbessern sollten, ob ein Wald nachhaltig bewirtschaftet wird oder nicht, und mit ihnen festgestellt werden sollte, welche Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgreich waren; fordert die Kommission auf, evidenzbasierte Indikatoren und Schwellenwerte zu entwickeln, um den Rahmen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu ergänzen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung klarer Kriterien bezüglich der Gesundheit des Ökosystems, der biologischen Vielfalt und des Klimawandels, mit dem Ziel, sie zu wirksamen Instrumenten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der EU-Wälder zu machen und sicherzustellen, dass die Waldbewirtschaftung einen Beitrag zu den EU-Klima- und Biodiversitätszielen leistet; hält diese zusätzlichen Indikatoren und Schwellenwerte für entscheidende Instrumente für den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Forstsektor; hebt hervor, dass im Rahmen des europaweiten Verfahrens von Forest Europe eine Definition des Begriffs „nachhaltige Waldbewirtschaftung“ vereinbart wurde und in die nationalen Rechtsvorschriften und

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 16. Juli 2021 mit dem Titel „The 3 Billion Tree Planting Pledge for 2030“ (Zusage zur Pflanzung von drei Milliarden Bäumen bis 2030) (SWD(2021)0651).

die in den Mitgliedstaaten bestehenden freiwilligen Regelungen wie etwa für die Zertifizierung von Wäldern eingeflossen ist; betont daher, dass es notwendig ist, die Kohärenz der Arbeit der Kommission und der von Forest Europe und der FAO geleisteten Arbeit sicherzustellen, um Doppelarbeit und einen unverhältnismäßigen höheren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, und sich mit den zuständigen nationalen und regionalen Behörden, den öffentlichen und privaten Waldbewirtschaftern und -besitzern sowie anderen einschlägigen Interessenträgern abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Indikatoren und Bandbreiten der Werte für die Anwendung auf lokaler und regionaler Ebene unter spezifischen biogeografischen Bedingungen geeignet sind; weist darauf hin, dass Forest Europe eine Neubewertung der Definition der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und ihrer Instrumente eingeleitet hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um eine ordnungsgemäße Umsetzung der nationalen Strategien und Rechtsvorschriften im Hinblick auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung fortzusetzen und diese an ihre nationalen, regionalen und lokalen Umstände anzupassen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die EU-Gesetzgebung und die verbindlichen Ziele für den Wald angemessen umzusetzen und durchzuführen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung und Durchsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie, einschließlich Natura 2000, sicherzustellen;

28. hebt hervor, dass der Druck auf die Wälder aufgrund von Schädlingen und Krankheiten, Naturkatastrophen, einen veränderten Wasserhaushalt, höhere Durchschnittstemperaturen und anderen Störungen durch den Klimawandel immer stärker wird und dass die Stärkung der Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme der Wälder durch eine nachhaltige aktive Bewirtschaftung eine dringende Angelegenheit ist; weist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Störungen auf die Forstwirtschaft insgesamt hin; weist darauf hin, dass ein verstärkter Einsatz nachhaltiger innovativer Technologien und Bewirtschaftungsverfahren bei Wiederherstellung, Aufforstung und Wiederaufforstung dazu beitragen kann, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die biologische Vielfalt zu verbessern; fordert die Kommission auf, im Einklang mit der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel und der EU-Biodiversitätsstrategie Wissen über die Anpassung der Wälder an den derzeitigen und erwarteten Klimawandel zu sammeln und unter den Mitgliedstaaten zu verbreiten; stellt fest, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung als dynamisches Konzept eine breite Palette von Maßnahmen und anpassungsfähigen Praktiken umfasst, von denen viele eine Schlüsselrolle für das Klimaschutzpotenzial von Wäldern spielen können, und Maßnahmen bieten, wie zum Beispiel die Einführung von besser angepassten europäischen Arten und besserer Herkunft, die Stärkung des Beitrags der Wälder zum Wasserkreislauf, Sanitärhiebe zur Eindämmung von Schädlingen, Krankheitserregern und invasiven Arten, Waldbrandschutz und Erhaltung von Schutzfunktionen, wobei sie die multifunktionale Rolle der Wälder unterstützen; betont, dass für die Anpflanzung größerer, widerstandsfähiger und vielfältiger Wälder der Zugang zu genetischen Ressourcen erforderlich ist; betont, wie wichtig es ist, nationale Genbanken von Setzlingen zu unterstützen, damit eine ausreichende Zahl einheimischer Baumarten für lokale und regionale Wiederaufforstungs- und Aufforstungsinitiativen zur Verfügung steht; betont die wichtige Rolle der natürlichen Verjüngung für die Zukunft der Wälder, da sie eine ungestörte Wurzelentwicklung, bessere Vitalität und Stabilität der Bäume fördern sowie für geringere Pflanzkosten sorgen kann, wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine natürliche Verjüngung aufgrund spezifischer Waldbedingungen nicht immer möglich ist; betont, dass die

unterschiedlichen Wälder und Klimabedingungen in der EU unterschiedliche Verfahren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erfordern, die ausgehend von einer starken gemeinsamen Basis auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene weiterentwickelt werden sollten;

29. stellt mit großer Besorgnis fest, dass massive und intensivere Waldbrände in der gesamten Europäischen Union eine immer größere Herausforderung werden und insbesondere 2021 die Waldbrandgefahr in der EU ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat, da eine Fläche von etwa 0,5 Mio. ha durch Brände vernichtet wurde, insbesondere in den Regionen Europas, in denen der stärkste Anstieg der Durchschnittstemperaturen zu verzeichnen ist, wie dem Mittelmeerraum; hebt hervor, dass „Megabrände“ weltweit intensiver und häufiger werden; erinnert daran, dass eine vielfältige Landschaft mit vielfältigen Wäldern ein größeres Bollwerk oder eine größere natürliche Barriere gegen massive und unkontrollierbare Waldbrände bietet; betont, dass die Wiederherstellung vielfältiger Wälder die Verhütung und Eindämmung von Bränden unterstützen würde; betont, dass mehr Ressourcen und die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Brandmanagements sowie Unterstützung für den Kapazitätsaufbau durch Beratungsdienste erforderlich sind, um die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder zu bekämpfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Konzept eines integrierten Brandmanagements besser zu fördern und zu nutzen, und weist darauf hin, dass dazu möglicherweise bessere Regulierungskapazitäten der Mitgliedstaaten, die Stärkung der öffentlichen Verwaltung und eine gezielte Unterstützung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Katastrophenvorbeugung, -bereitschaft und -bewältigung erforderlich sein können; betont, dass es wichtig ist, das Katastrophenschutzverfahren der Union im Zusammenhang mit Waldbränden und anderen Naturkatastrophen weiterzuentwickeln und in vollem Umfang zu nutzen; fordert die Kommission auf, im Einklang mit der neuen EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel Wissen über die Anpassung der Wälder an den derzeitigen und erwarteten Klimawandel zu sammeln und unter den Mitgliedstaaten zu verbreiten; fordert die Kommission auf, auf der Grundlage verbesserter Copernicus-Dienste, künstlicher Intelligenz und sonstiger Fernerkundungsdaten Risikobewertungen und Karten zur Unterstützung präventiver Maßnahmen zu erstellen;
30. hebt hervor, dass verschiedene Arten von Schutz Teil des Instrumentariums für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind; betont, dass in vielen Fällen selbst für den Waldschutz bestimmte Formen von Maßnahmen erforderlich sind, um beispielsweise den Gefahren durch Naturkatastrophen oder dem Anpassungsbedarf Rechnung zu tragen; stellt fest, dass Wälder mit einem mit Blick auf Arten und Alter gemischten sowie durchgängigen Baumbestand widerstandsfähiger gegenüber Klimaauswirkungen wie Bränden, Dürren und jahreszeitlich untypischen Wetterereignissen sind, auch im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, und dass sie als solche eine wichtige Investition in die Zukunft bedeuten; fordert nachdrücklich, dass Monokulturen, die weniger widerstandsfähig gegenüber Schädlingen und Krankheiten sowie Dürren, Wind, Stürmen und Waldbränden sind, nicht mit EU-Mitteln unterstützt werden;
31. erkennt an, dass nicht alle Bewirtschaftungsverfahren zur Kohlenstoffbindung in Wäldern beitragen, betont jedoch, dass Praktiker die Verfahren anpassen und modernisieren können, um Zielkonflikte bestmöglich auszugleichen und ihren Ansatz zur Erreichung mehrerer Ziele zu optimieren sowie Synergieeffekte mit den Zielen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel und den vielfältigen anderen

Waldfunktionen zu schaffen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Zielkonflikte und Synergieeffekte zwischen der Nachfrage nach Holz und der Erwartung, dass Wälder als Kohlenstoffsinken fungieren und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten, zu berücksichtigen sind; fordert die Kommission und ihre Dienststellen in diesem Zusammenhang auf, strategisch vorzugehen, um bei sämtlichen forstbezogenen Maßnahmen unter vollständiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips Kohärenz sicherzustellen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu fördern; hebt hervor, dass bestimmte Bewirtschaftungsverfahren, darunter insbesondere freiwillige Flächenstilllegungen, bei der Wiederherstellung der Wälder helfen und positive Auswirkungen auf die Kohlenstoffbindung, die biologische Vielfalt und die ökologische Situation haben können; weist darauf hin, dass Wälder je nach Bewirtschaftung, den eingesetzten Maschinen, der Intensität und Häufigkeit des Holzeinschlags, der Bodenbeschaffenheit, der Schädlings- und Krankheitsintensität, dem Alter des Waldbestands usw. sehr unterschiedliche Niveaus in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Kapazität zur Kohlenstoffbindung und -speicherung aufweisen; weist darauf hin, dass einige Wälder mittlerweile mehr CO₂ ausstoßen als aufnehmen; weist darauf hin, dass Wälder nicht nur als CO₂-Senken und Lösung für die fehlenden Emissionsreduktionen in anderen Wirtschaftszweigen betrachtet werden sollten;

32. begrüßt die laufende Zusammenarbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten an freiwilligen Leitlinien für naturnahe forstwirtschaftliche Verfahren durch die Arbeitsgruppe „Wälder und Natur“; ist der Ansicht, dass die Leitlinien zu diesem Konzept – um einen Mehrwert zu gewährleisten – das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt achten und ein breites Spektrum an ergebnisorientierten, wissenschaftlich erprobten nachhaltigen Instrumenten und Waldbewirtschaftungsverfahren umfassen sollten, insbesondere unter Berücksichtigung des Bedarfs auf lokaler und regionaler Ebene, um Waldbesitzern und -bewirtschaftern die Instrumente an die Hand zu geben und entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen, die sie benötigen, um die Verbindungen und die Zusammenarbeit für eine bessere Integration des Schutzes der biologischen Vielfalt in verbesserte Bewirtschaftungsverfahren zu verbessern, wobei diese Verfahren gleichzeitig darauf abzielen, andere Ökosystemleistungen und -produkte zu bieten, wie durch das Netzwerk Integrate gezeigt wird; betont, dass die Wälder in der EU sehr unterschiedliche Merkmale aufweisen und dass daher unterschiedliche Politik- und Bewirtschaftungsansätze dringend erforderlich sind, wobei von einer starken gemeinsamen Basis ausgegangen wird;
33. hebt hervor, wie wichtig Primär- und Altwälder sind, die eine hohe biologische Vielfalt aufweisen und für eine große Vielzahl von Mikrohabitaten sorgen, die von wesentlicher Bedeutung für die Erhaltung einer hohen biologischen Vielfalt sind, und dass Primär- und Altwälder für den Schutz der biologischen Vielfalt, die Kohlenstoffbindung und -speicherung sowie die Süßwasserversorgung von wesentlicher Bedeutung sind; bekräftigt die Forderung, alle verbleibenden Alt- und Primärwälder im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 streng zu schützen; fordert, dass der Schutz auch für die Pufferzonen sichergestellt werden muss, die an den Primär- und Altwäldern angrenzen, um die Entwicklung der Eigenschaften von Altwäldern zu unterstützen; betont, dass die Ausweitung des Schutzes der Pufferzonen die Vernetzung von Lebensräumen mit einer hohen ökologischen Qualität verbessert, was einen erheblichen Beitrag zur Bewahrung und zur Vermeidung der negativen Auswirkungen der Fragmentierung leistet; stellt fest, dass fast alle Primärwälder verloren gegangen sind,

und äußert sich besorgt über den illegalen Holzeinschlag in manchen Mitgliedstaaten in der EU; stellt fest, dass es auf internationaler Ebene verschiedene Definitionen der Begriffe „Primärwälder“ und „Altwälder“ gibt, und betont, dass es vor der Vornahme weiterer Benennungen notwendig ist, eine Reihe von auf den bestehenden Definitionen aufbauenden Begriffsbestimmungen zwischen den Mitgliedstaaten, Waldbesitzern und -bewirtschaftern sowie weiteren Interessenträgern zu vereinbaren; bedauert, dass die Kommission 2021 nicht die Leitlinien für die Definition von Primär- und Altwäldern angenommen hat, wie in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vorgesehen, begrüßt aber die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe „Wälder und Natur“ an diesen Begriffsbestimmungen; betont, dass es notwendig ist, eine breit gefächerte und umfassende Palette von Merkmalen zu berücksichtigen und für Flexibilität zu sorgen, um den besonderen Bedingungen in biogeografischen Regionen und Waldtypen Rechnung zu tragen, sowie in angemessener Weise zwischen Altwäldern und älteren Waldbeständen, die für den Langumtrieb bewirtschaftet werden, zu unterscheiden; hebt hervor, dass diese Begriffsbestimmungen schnellstmöglich vereinbart werden müssen, auf ökologischen Grundsätzen beruhen und der Vielfalt der europäischen Wälder, Besitzer, Bewirtschaftungstraditionen und Landschaftsformen in Europa sowie der Verschiebung der Klimazonen Rechnung tragen müssen, wobei unverhältnismäßige Anforderungen an die Bewirtschaftung angrenzender Wälder und Forstflächen vermieden und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Aspekten wie der Katastrophenvorsorge zugelassen werden müssen; weist auf die Rolle finanzieller Anreize bei der freiwilligen Entwicklung bestimmter alter Waldbestände auf Stilllegungsflächen in der Zukunft hin; betont die ungleichmäßige Verteilung der Primär- und Altwälder in der EU, wobei sich 90 % dieser Wälder in nur vier Mitgliedstaaten befinden;¹

34. begrüßt, dass in den Leitlinien der Kommission zu neuen Schutzgebieten anerkannt wird, dass bestimmte laufende Tätigkeiten erforderlich sind, beispielsweise das Huftiermanagement durch die Jagd zum Schutz eines breiten Spektrums an Waldlebensraumtypen;
35. weist erneut auf die deutlich unzureichende Kartierung der Primär- und Altwälder hin und betont, dass der Rahmen zur Sicherstellung einer umfassenden und harmonisierten Kartierung auf der Grundlage klarer operationeller Kriterien und Definitionen dringend ergänzt werden muss; fordert die Kommission auf, die bisher in einigen Mitgliedstaaten zur Ermittlung, Kartierung und Bewertung dieser Wälder geleistete Arbeit anzuerkennen und den Austausch von bewährten Verfahren und Wissen zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, die vorhandenen Daten zu harmonisieren, die Lücken in Bezug auf den Standort von Primär- und Altwäldern zu schließen sowie eine Datenbank zu allen Gebieten einzurichten, die potenziell die Kriterien von Alt- und Primärwäldern erfüllen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, eine transparente und leicht zugängliche Datenbank aller potenziellen Standorte zu erstellen, welche die Kriterien zur Einstufung als Alt- und Primärwälder erfüllen;
36. nimmt die Arbeit der Kommission zur Entwicklung von Leitlinien zur biodiversitätsfreundlichen Aufforstung und Wiederaufforstung zur Kenntnis; betont,

¹ Gemeinsame Forschungsstelle: Mapping and assessment of primary and old-growth forests in Europe (Kartierung und Bewertung von Primär- und Altwäldern in Europa), 2021.

dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Mitgliedstaaten, in denen die Waldfläche gering ist, und sofern zweckmäßig und für die Biodiversitätsziele nicht nachteilig, auf Grenzflächen und anderen Flächen, die nicht für die Nahrungsmittelproduktion geeignet sind und in der Nähe von städtischen oder stadtnahen Gebieten sowie gegebenenfalls in Berggebieten liegen, sowie auf der Unterstützung der Entwicklung von Wäldern, die widerstandsfähig, gemischt und gesund sind, gelegt werden sollte; betont, dass bei den Begriffsbestimmungen und Leitlinien zu umweltfreundlicher Aufforstung die Vielfalt, die hinsichtlich der Wälder, Besitzarten, Bewirtschaftungstraditionen und Landschaftsformen in Europa besteht, sowie die sich verändernden Klimazonen zu berücksichtigen sind und diese in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessenträgern festgelegt werden müssen; fordert zudem nachdrücklich, dass keine nicht entwässerten Feuchtgebiete oder Torfmoore zur Aufforstung entwässert werden sollten und für zuvor entwässerte Flächen keine weitere Entwässerung genehmigt werden sollte; weist zusätzlich darauf hin, dass besonders sorgfältig auf die Verhinderung von Erosion in Wäldern, die sich in Berggebieten befinden, geachtet werden muss;

Wälder und Waldbewirtschaftler in die Lage versetzen, mehrere Ziele zu erreichen

37. stellt fest, dass die GAP und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) die wichtigsten Quellen für die Unterstützung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sind und 90 % der gesamten EU-Finanzmittel im Bereich Forstwirtschaft ausmachen; legt dar, dass die Kommission in ihrer Bewertung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen aus dem Jahr 2017 zu dem Schluss gekommen ist, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung für Wälder im Allgemeinen positive Auswirkungen hatte und erheblich zur Schaffung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vorteilen beitragen konnte;¹ stellt fest, dass die Mitgliedstaaten zwischen 2014 und 2020 nur 49 % der verfügbaren Mittel ausgegeben haben, dass die Kommission den Verwaltungsaufwand, die unzureichende Attraktivität der Prämien und den Mangel an Beratungsdiensten als Gründe für diese geringe Inanspruchnahme genannt hat und dass dies bei der Annahme von neuen GAP-Strategieplänen berücksichtigt werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, um den ELER für forstwirtschaftliche Maßnahmen effizient zu nutzen; begrüßt das Ziel der Kommission, die Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel zu steigern, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass Fördermittel und Subventionen keine Maßnahmen unterstützen, mit denen die ausgewogene Bereitstellung der unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen untergraben wird; hebt hervor, dass es notwendig ist, konkrete und ausreichend attraktive Maßnahmen aufzunehmen, um die Inanspruchnahme von Interventionen und Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und für die multifunktionale Rolle der Wälder in der EU in den GAP-Strategieplänen sicherzustellen, dafür Sorge zu tragen, dass Initiativen in Zusammenhang mit Waldökosystemen gefördert werden, insbesondere um den Biodiversitätsverlust in Wäldern zu begrenzen, die Anpflanzung entsprechender einheimischer Baumarten zu fördern, wenn diese für die spezielle Umgebung geeignet sind, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und sicherzustellen, dass die Mittel in Einklang mit den jeweiligen politischen Zielen eingesetzt werden;

¹ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Forests,_forestry_and_logging#Employment_and_apparent_1_about_productivity_in_forestry_and_logging

bedauert die Tatsache, dass die Kommission die forstwirtschaftlichen Ausgaben im Rahmen anderer Maßnahmen für die ländliche Entwicklung nicht nachverfolgt; betont, dass freiwillige Naturschutzmaßnahmen mit den Eigentumsrechten und dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehen;

38. fordert die Kommission auf, nach neuen Möglichkeiten zu suchen, wie die Kombination verschiedener Fonds attraktiver gemacht und leichter umgesetzt werden kann, um dem multifunktionalen Charakter der Wälder und Waldökosystemleistungen Rechnung zu tragen und diesen wirksam zu nutzen, und andere EU-Finanzierungsquellen besser zur fördern, wie das LIFE-Programm, Horizont Europa, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und die Finanzierungsfazilität für Naturkapital der Europäischen Investitionsbank; fordert die Kommission auf, die Vereinbarkeit der unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Unionshaushalts und des Aufbauinstruments der EU, einschließlich der nationalen GAP-Strategiepläne, mit den Verpflichtungen und Zielen, die in der EU-Waldstrategie und der EU-Biodiversitätsstrategie festgelegt sind, zu bewerten; fordert die Kommission überdies auf, im Rahmen der Beihilfe für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und die Erhaltung der Wälder die Verpflichtungen bezüglich des Schutzes und des strengen Schutzes der Wälder als förderfähig zu erachten, die in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und in der Neuen EU-Waldstrategie für 2030 festgelegt sind; fordert die Kommission auf, diese Verpflichtungen für Zeiträume von über sieben Jahren zu verlängern, insbesondere im Falle von streng geschützten forstwirtschaftlichen Gebieten;
39. weist darauf hin, dass der Forstsektor stärker als der Agrarsektor in erster Linie ein marktorientierter Sektor und nicht maßgeblich von Subventionen abhängig ist, wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass die GAP-Mittel weiterhin hauptsächlich auf die Nahrungsmittelproduktion und auf die Sicherstellung der Ernährungssicherheit in der Union ausgerichtet sein müssen; betont, dass eine stärkere Gewichtung anderer Ökosystemdienstleistungen nicht zu einer unverhältnismäßigen Abhängigkeit führen sollte, und unterstützt die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Entwicklung freiwilliger marktorientierter Zahlungssysteme für Ökosystemdienstleistungen, wie z. B. Kohlenstoffspeicherung, die Förderung der biologischen Vielfalt, Bodenschutz, Wasserbewirtschaftung, Datenerhebung und Überwachung, weiter zu verfolgen; unterstreicht die Bedeutung der Anwendung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit und der Gestaltung von Programmen auf eine Art und Weise, bei der Arbeit von Vorreitern und anderen Teilnehmern umfassend anerkannt wird, während ein breites Spektrum an Waldbesitzern motiviert wird; betont ferner, dass die spezifischen Anforderungen von Programmen die große Vielfalt von Wäldern und ihre unterschiedlichen Herausforderungen und Chancen berücksichtigen müssen; stellt fest, dass die Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten über Ökosystemdienstleistungen für jegliches Zahlungssystem wesentlich ist; begrüßt die Mitteilung der Kommission zur klimaeffizienten Landwirtschaft¹, die darauf abzielt, Anreize für neue Geschäftsmodelle aus öffentlichen und privaten Quellen zu schaffen, indem Bewirtschaftungsverfahren belohnt werden, deren Schwerpunkt im Einklang mit ökologischen Grundsätzen auf einer Erhöhung der Sequestrierung in Biomasse und Böden liegt; betont die Notwendigkeit von Initiativen zur klimaeffizienten Landwirtschaft auf der Grundlage einer robusten wissenschaftlichen Methode, einschließlich der Möglichkeit

¹ Mitteilung der Kommission vom 15. Dezember 2021 über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe (COM(2021)0800).

eingriffsfreier Ansätze im Einklang mit der Biodiversitätsstrategie; hebt vor dem Hintergrund dieser Initiative hervor, dass eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung zu einer Erhöhung der Kohlenstoffbestände und zum Wachstum der Wälder beitragen kann; betont, dass sich der CO₂-Abbau durch Wälder auf Anreize für Waldbesitzer und -bewirtschafter konzentrieren sollte, um in eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung und gegebenenfalls Schutz der Wälder zu investieren, wodurch die Verjüngung und ein gesteigertes Wachstum gefördert werden; begrüßt den Plan der Kommission, einen verbindlichen EU-Regelungsrahmen für die Zertifizierung der CO₂-Entnahme bis Ende 2022 vorzuschlagen, um die Bemühungen zur Entnahme von Kohlendioxid korrekt zu quantifizieren, zu melden und zu zertifizieren und das Risiko von Fehlinterpretation und Grünfärberei zu vermeiden;

40. erkennt die wichtige Rolle bestehender marktgesteuerter Zertifizierungssysteme und ihren Beitrag zur weiteren Verbreitung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung an; stellt fest, dass dieser Programme sich als glaubwürdige und wirksame Instrumente bei der Förderung nachhaltiger Verfahren zur Waldbewirtschaftung in ganz Europa erwiesen haben; begrüßt die Fortführung der Prüfung durch die EU-Organe als Hilfe für eine fortlaufende Verbesserung; begrüßt die Ankündigung der Kommission, ein freiwilliges Zertifizierungssystem für naturnahe Verfahren zu entwickeln; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass diese Initiativen die Waldökosysteme verbessern, die biologische Vielfalt schützen und einen Mehrwert aus den Verfahren der naturverträglichen Waldbewirtschaftung schöpfen; legt der Kommission nahe, mit bestehenden und bewährten Zertifizierungssystemen zusammenzuarbeiten und von ihnen zu lernen sowie Bemühungen zur Verbesserung bestehender Systeme zu unterstützen, auch mit Blick auf die Transparenz für Verbraucher und unter Berücksichtigung der Nachfrage der Verbraucher; ist der Ansicht, dass die freiwillige Zertifizierung für naturnahe Verfahren – um einen Mehrwert zu schaffen – auf einem verpflichtenden Rahmen basieren und den Waldbesitzern einen ausreichenden Preiszuschlag für die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen bieten muss, z. B. indem ein EU-Gütezeichen mit lokal angepassten Leitlinien zur naturnahen Forstwirtschaft eingeführt wird, um die biodiversitätsfreundlichsten Bewirtschaftungsverfahren zu fördern; fordert die Kommission auf, nach Abschluss der Arbeiten an der Bestimmung des Begriffs „naturnahe Verfahren“ sowohl den Mehrwert als auch die Kosten eines solchen Zertifizierungssystems für Waldbesitzer zu bewerten; stellt fest, dass die freiwillige Zertifizierung nur einer der Schritte sein kann, die zur Entwicklung einer nachhaltigeren Waldbewirtschaftung in der EU erforderlich sind;
41. begrüßt den Beschluss der Kommission vom 4. Juni 2021 über die Genehmigung des Natura-2000-Logos¹; stellt fest, dass durch die Regelung für die Kennzeichnung mit dem Natura-2000-Logo die strengsten ökologischen Standards der EU zum Schutz der am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen und Arten an Land gefördert werden sollten; weist darauf hin, dass Natura 2000 rund 18 % der Landfläche der EU abdeckt; betont, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass es zu keinen Tätigkeiten kommt, mit denen Arten in ausgewiesenen Lebensräumen wie Natura 2000 geschädigt oder gestört werden; fordert ehrgeizige Ziele im Rahmen der EU-Waldstrategie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Natur in den ausgewiesenen Gebieten unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Anforderungen sowie der regionalen und lokalen Besonderheiten des Gebiets; stellt fest, dass die Bemühungen zur Erhaltung von Natura-2000-Gebieten voll und ganz im Einklang mit der Habitat- und der

¹ ABl. C 229 vom 15.6.2021, S. 6.

Vogelschutzrichtlinie und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 stehen sollten; stellt fest, dass Natura-2000-Gebiete der Öffentlichkeit wertvolle Ökosystemleistungen erbringen; betont, dass das auf Waren oder Dienstleistungen angebrachte Natura-2000-Logo bedeuten sollte, dass diese Waren und Dienstleistungen zu den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebiets beitragen, aus dem sie stammen;

42. begrüßt den von der Kommission veröffentlichten strategischen Arbeitsplan für ein EU-Umweltzeichen 2020–2024; weist darauf hin, dass das EU-Umweltzeichen ein freiwilliges Gütesiegel für hervorragende Umwelteigenschaften ist; stellt fest, dass mit dem Umweltzeichen die Kreislaufwirtschaft der EU gefördert und zu nachhaltigen Praktiken des Verbrauchs und der Produktion beigetragen wird; fordert strikte Standards und eine strenge Überwachung sowie die Förderung einer verstärkten Nutzung des Umweltzeichens in der EU-Forstwirtschaft; betont, wie wichtig es ist, den Geltungsbereich des Umweltzeichens für Holzprodukte so auszuweiten, dass es den Nachhaltigkeitsgrad dieser Produkte umfasst; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erzeuger darin zu bestärken, die Nutzung des Natura-2000-Zeichens auf forstwirtschaftliche Erzeugnisse auszuweiten, die nicht aus Holz sind;
43. hebt hervor, dass weitere Forschung, Innovation und Entwicklung erforderlich sind und in den Bereichen nachhaltige Waldbewirtschaftung, insbesondere mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel, sowie biobasierte Alternativen zu Produkten auf fossiler Basis und anderen Produkten mit einem großen CO₂-Fußabdruck gefördert werden sollten, um die Biodiversitätsziele zu verwirklichen und das volle Potenzial der Wälder für die Erreichung der Klima- und Kreislaufwirtschaftsziele der Union zu erschließen; spricht sich dafür aus, weiterhin nachhaltige Innovationen im Zusammenhang mit Holz zu unterstützen, beispielsweise holzbasierte Textilien, die ein hohes Potenzial haben, synthetische Textilfasern und Baumwolle zu ersetzen, sowie andere holzbasierte Materialien mit einer positiven Ökobilanz und Lebenszyklusanalyse bezüglich des Klimas; hebt hervor, dass diese biobasierten Alternativen den Verbrauchern als Produkte zu erschwinglichen Preisen angeboten werden müssen, um wettbewerbsfähig zu sein; stellt fest, dass die Entwicklungszyklen in diesem Wirtschaftszweig zehn Jahre oder länger dauern können, und betont, dass ein berechenbares und stabiles rechtliches Umfeld eine Voraussetzung für die Anziehung von Investitionen ist; betont, dass viele Innovationen in diesem Wirtschaftszweig einen hohen Mehrwert haben und für hochwertige Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten sowie in der forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette und entsprechenden biobasierten Industriezweigen sorgen, und hebt die Rolle der KMU in diesem Bereich hervor;
44. ist der Ansicht, dass die einschlägigen EU-Rahmenprogramme wie Horizont Europa, das LIFE-Programm, die Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-AGRI), das LEADER-Programm und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut besser aufeinander abgestimmt werden müssen, um die koordinierte Erbringung von ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Forstdienstleistungen zu verbessern; begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Zusammenarbeit in der EU im Rahmen einer Forschungs- und Innovationspartnerschaft für die Forstwirtschaft zu stärken, und fordert die Kommission auf, umfassende Programme mit Schwerpunkt auf dem Thema Wald zu entwickeln, bei denen die verschiedenen Funktionen und Teile der forstwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sowie Reallabors zum Testen und Demonstrieren von Lösungen für zentrale Herausforderungen einbezogen werden, die auf bestehenden und bewährten Plattformen wie dem Netzwerk Integrate und der

Technologieplattform für den forstbasierten Sektor aufbauen und die europäische und internationale Partner einbeziehen;

45. weist erneut darauf hin, dass 60 % der EU-Wälder in Privatbesitz sind, und dass es sich bei einem erheblichen Anteil der Waldbesitzer um kleine Waldbesitzer handelt; betont, dass man sich bei der Umsetzung der Strategie darauf konzentrieren muss, alle Arten von Waldbesitzern und -bewirtschaftern und insbesondere kleine Waldbesitzer in die Lage zu versetzen, Ergebnisse bei den vielfältigen Funktionen des Waldes zu erzielen, um die Ziele der Strategie zu erreichen; erkennt an, dass Waldbesitzer und -bewirtschaftler ausgehend von einer starken gemeinsamen Basis ein hohes Maß an Flexibilität in ihrer Waldbewirtschaftungspraxis benötigen, damit sie alle nachgefragten Ökosystemdienstleistungen erbringen können, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Förderprogramme, freiwillige Zahlungssysteme für Ökosystemdienstleistungen und Forschungsmittel attraktiv, verständlich und für kleine Waldbesitzer leicht zugänglich sind;
46. betont, dass die Verfügbarkeit von Beratungsdiensten ein wichtiger Faktor für die Verbreitung nachhaltiger Waldbewirtschaftungsverfahren ist; legt den Mitgliedstaaten nahe, die Verfügbarkeit von Beratungsdiensten sicherzustellen, wobei besonderes Augenmerk auf kleine Waldbesitzer zu legen ist;
47. weist darauf hin, dass etwa 40 % der Wälder in der EU öffentliches Eigentum von Gemeinden, regionalen oder nationalen Gebietskörperschaften sind, wobei der Anteil des öffentlichen Waldbesitzes in einigen Mitgliedstaaten wesentlich höher ist und in Südosteuropa einen Durchschnitt von 90 % erreicht; betont, dass öffentliche Wälder bei der Erhaltung von Waldökosystemen eine wesentliche Rolle spielen können, da sie für den Schutz der biologischen Vielfalt, die Eindämmung des Klimawandels, die Verbesserung der ländlichen Entwicklung sowie die Versorgung mit Holz, Nichtholzprodukten und entsprechenden Dienstleistungen sorgen, und dass Forstbehörden eine wichtige Rolle dabei spielen können, private Waldbesitzer mit dringend benötigtem Fachwissen in Bezug auf naturnahe Forstwirtschaft und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu versorgen; fordert, die personellen und finanziellen Mittel der Forstbehörden bei Bedarf aufzustocken; fordert in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten auf, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder in öffentlicher Hand zum Allgemeinwohl mit gutem Beispiel voranzugehen, insbesondere mit Blick auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte;
48. begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ und die Anerkennung der Rolle der Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Sicherung menschenwürdiger Arbeit und der Lebensgrundlagen in ländlichen Gebieten; betont die Bedeutung der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gemeinschaften sowie in städtischen Gebieten durch die nachgeschaltete Nutzung; weist darauf hin, wie wichtig es ist, Wirtschaftstätigkeit zu fördern, die nicht auf Holz beruht, um die lokale Wirtschaft und Arbeitsplätze zu diversifizieren und den Abwanderungstrend in ländlichen und abgelegenen Gebieten umzukehren; stellt mit großer Besorgnis den stetigen Rückgang der Beschäftigung in der Forstwirtschaft und im Holzeinschlag – laut

Eurostat zwischen 2000 und 2019 um 7 %¹ – und die hohe Zahl von Unfällen in dem Sektor fest²; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der im Rahmen der Strategie ergriffenen Maßnahmen auf die Beschäftigung und die Sicherheit am Arbeitsplatz angesichts der sich verändernden Bewirtschaftungsverfahren zu überwachen und dabei zu berücksichtigen, dass die erörterten Optionen häufig mit einer höheren (körperlichen) Arbeitsintensität und größeren Risiken für die Arbeitskräfte verbunden sind und eine hochwertige berufliche Bildung sowie Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten erfordern; betont, wie wichtig es ist, diese Art von Beschäftigung durch Möglichkeiten einer nachhaltigeren Forstwirtschaft attraktiv zu machen; betont, wie wichtig es in diesem Zusammenhang ist, Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen und die Arbeitnehmer angemessen zu schulen sowie die Modernisierung der forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Beratungsdienste in dieser Hinsicht zu überprüfen und, wenn nötig, zu verstärken sowie einer fortgeführten qualitativ hochwertigen beruflichen Bildung im umweltfreundlichen Bauwesen und im Holzhandel Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission erneut auf, in Abstimmung mit den Forstmaschinenherstellern Initiativen für ein besseres Ökodesign der Forstmaschinen zu ergreifen, bei dem ein hohes Arbeitsschutzniveau mit minimalen Auswirkungen auf die Waldböden und -gewässer gegeben ist;

49. betont, wie wichtig es ist, junge Menschen und Unternehmerinnen für den Sektor zu gewinnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem digitalen und grünen Wandel bei forstbasierten Tätigkeiten; weist jedoch darauf hin, dass die schlechten Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft in einigen Teilen Europas ihn derzeit nicht zu einer attraktiven Berufswahl machen; betont, dass Investitionen in den Sektor und in die gesamte Wertschöpfungskette und ein günstiges Umfeld in ländlichen Gebieten, einschließlich digitaler, Verkehrs- und kommunaler Infrastruktur, erforderlich sind; begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Einrichtung einer Kompetenzpartnerschaft im Rahmen des Kompetenzpakts zu fördern und den Europäischen Sozialfonds Plus zu verwenden, um gemeinsam daran zu arbeiten, die Anzahl der Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung in der Forstwirtschaft zu erhöhen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und den Arbeitskräften Chancen und angemessene Arbeitsbedingungen in der holzbasierten Bioökonomie zu bieten, und sie somit zu einer attraktiveren Berufswahl zu machen;

Überwachung, Berichterstattung und Datenerhebung

50. betont die Bedeutung genauer, integrierter, qualitativer, zeitnaher, vergleichbarer und aktueller Daten über die Wälder Europas und nimmt die Initiative für einen Gesetzgebungsvorschlag für einen Rahmen für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald unter vollständiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips zur Kenntnis; weist erneut darauf hin, wie wichtig geprüfte Daten sind, insbesondere mit Blick auf die auf lokaler Ebene erhobenen Daten, da viele Merkmale der Wälder nur vor Ort überprüft werden können; hebt hervor, dass breite Verfügbarkeit, hohe Qualität, Transparenz, Vollständigkeit und Harmonisierung der Daten und der Berichterstattung wesentlich für die Erreichung der Ziele der Strategie

¹ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Forests,_forestry_and_logging#Employment_and_apparent_1_about_productivity_in_forestry_and_logging

² Forest Europe: State of Europe's Forests 2020 (Zustand der europäischen Wälder 2020).

sind, und ist der Auffassung, dass der Rahmen, um einen wirklichen Mehrwert zu erbringen, auf bestehenden Mechanismen und Prozessen wie den nationalen Waldinventaren, dem Waldinformationssystem für Europa, dem ENFIN-Netz, Forest Europe und der FAO durch einen Bottom-up-Ansatz aufbauen muss, um das in den Mitgliedstaaten vorhandene Fachwissen und die Erfahrungen bestmöglich zu nutzen, und gemäß den international vereinbarten Verpflichtungen und den damit zusammenhängenden Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten entwickelt werden muss, wobei Doppelarbeit, zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Mehrkosten zu vermeiden sind; betont, dass der Rahmen Mechanismen zur Fehlervermeidung wie einer Doppelzählung enthalten sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausreichende Mittel und ausreichendes Personal für die operative Unterstützung des Rahmens sicherzustellen;

51. ist der Ansicht, dass neue innovative Ansätze wie Fernerkundungstechnologien mit Daten, die durch bodengestützte Überwachung gewonnen werden, verifiziert, kombiniert, und in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern sowie unabhängigen lokalen Experten, einschließlich der zuständigen Behörden und Waldbewirtschafter, interpretiert werden müssen, um die Verfügbarkeit zuverlässiger, transparenter und hochwertiger Daten sicherzustellen; ist der Auffassung, dass diese Ansätze auch eine wichtige Rolle dabei spielen können, die Multifunktionalität der Wälder ins Gleichgewicht zu bringen und neue Ansätze und Verfahren zu entwickeln und auszutauschen, und die erforderlichen finanziellen Mittel umfassen sollten, um Zugang zu Daten zu erhalten und zu deren Erwerb beizutragen; ist der Auffassung, dass die Synergieeffekte und Komplementaritäten zwischen Satellitenbildern und -positionierung und Standortdaten entscheidende Faktoren für Waldbewirtschafter und Regierungsstellen sein können; betont, wie wichtig Copernicus für die Fernüberwachung und Gesundheitskontrolle der Waldinventare sowie für die Feststellung von Problemen wie illegaler Holzeinschlag und Entwaldung ist; begrüßt, dass im Rahmen des Waldinformationssystems für Europa die bestehende Überwachung von Klimaauswirkungen und anderer natürlicher oder vom Menschen verursachter Störungen in Wäldern intensiviert wird; hebt hervor, welche entscheidende Rolle die Analyse von Daten bei der Unterstützung einer nachhaltigen Forstwirtschaft und dem Schutz der Wälder, einschließlich der Verhinderung illegalen Holzeinschlags, und bei der Vorwegnahme und Entschärfung natürlicher Störungen wie Stürmen, Wildfeuer und Pflanzenschädlinge spielt;
52. ist der Auffassung, dass zertifizierte Copernicus-Daten und davon abgeleitete Informationsprodukte als Nachweis in der Strafverfolgung und in der Politikgestaltung verwendet werden sollten, und fordert, dass die Zertifizierung von Copernicus-Daten im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetzgebungsvorschlag für einen Rahmen für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald erreicht wird; betont, dass diese zertifizierten Daten eine entscheidende Rolle bei der Überwachung verschiedener Phänomene (wie Waldflächenbedeckung, illegaler Holzeinschlag, Waldgesundheit, Baummerkmale, Wachstumsmuster und Auswirkungen von Waldbränden) sowie in Bezug auf die Überwachung der Compliance spielen könnten;
53. nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, innerhalb des Rahmens für die Beobachtung, Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Wald Strategiepläne für Wälder einzuführen; stellt ferner fest, dass mehrere Mitgliedstaaten bereits über nationale Strategien für Wälder verfügen, die von der Kommission nicht einheitlich beurteilt werden können, und dass diese in einer Weise festgelegt oder weiterentwickelt werden

sollten, durch die die Ziele der EU-Waldstrategie unterstützt werden; betont, dass ein übermäßiger Anstieg des Verwaltungsaufwands und der Kosten durch diesen Vorschlag vermieden werden sollten; hebt hervor, dass der konkrete Zweck und die Notwendigkeit solcher Pläne geklärt werden sollten, und betont, dass die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in forstpolitischen Angelegenheiten geachtet werden muss; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Gesetzgebungsvorschlag die bereits auf der Ebene der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auf lokaler Ebene bestehenden nationalen Strategien in vollem Umfang berücksichtigt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die strategische Planung auf EU-Ebene mit den bestehenden nationalen Strategien abgestimmt werden sollte und Widersprüche zu diesen oder Überschneidungen vermieden werden sollten; fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen, wie dieses Instrument zur Unterstützung insbesondere der Mitgliedstaaten eingesetzt werden könnte, die noch nicht über nationale Strategien verfügen;

Governance und Umsetzung

54. ist der Ansicht, dass aufgrund des multifunktionalen Beitrags der Wälder zu den verschiedenen Zielen der EU und der verschiedenen beteiligten Verwaltungsebenen und Gruppen von Interessenträgern die Eckpfeiler der Umsetzung der Strategie eine enge Zusammenarbeit und der Austausch bewährter Verfahren mit nationalen und regionalen Experten, Interessenträgern, insbesondere Waldbesitzern und -bewirtschaftern, Wissenschaftlern, Zertifizierungssystemen und der Zivilgesellschaft sein müssen, was auch eine angemessene Vertretung der indigenen Völker Europas und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips einschließt; betont, dass bei der Governance das Engagement der EU und der Mitgliedstaaten bei Forest Europe und auf internationaler Ebene, einschließlich bei der FAO, zu berücksichtigen ist und dass die Umsetzung der Strategie darauf abzielen sollte, Synergieeffekte mit dem Beitrag zu internationalen Verpflichtungen und der internationalen Zusammenarbeit zu schaffen, einschließlich der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Terminologie und Definitionen; weist erneut darauf hin, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit äußerst wichtig ist, damit das langfristige Überleben der wertvollsten und am stärksten bedrohten Arten und Lebensräume in Europa sichergestellt wird; hält Interessenträger aus den Bereichen Umwelt und Wald nachdrücklich dazu an, breitere Bevölkerungsschichten im Rahmen verschiedener Bildungsinstrumente und -programme einzubeziehen;
55. betont die Bedeutung des Ständigen Forstausschusses als Forum für die Bereitstellung umfangreichen Fachwissens zur Forstwirtschaft und für die Erörterung der Aktivitäten im Rahmen der Strategie und anderer Bereiche der EU-Politik, die sich auf den Forstsektor auswirken; ist der Ansicht, dass die Kommission den Dialog zwischen dem Ständigen Forstausschuss und anderen Sachverständigengruppen wie der Arbeitsgruppe „Wälder und Natur“, der Gruppe für den zivilen Dialog über Forstwirtschaft und Kork, die bei der angemessenen Einbindung von Interessenträgern in die Ausarbeitung und Umsetzung der EU-Forstpolitik eine wichtige Rolle spielt, der Untergruppe Natur und Wald der Koordinationsgruppe für Biodiversität und Naturschutz und der Expertengruppe für die forstbasierte Wirtschaft verstärken sollte, um eine Abstimmung der Strategien zu erreichen;
56. erkennt an, dass die Umsetzung der Strategie aufgrund der Verlagerung von hauptsächlich holzbasierten hin zu komplexeren Einnahmequellen, die zunehmend auf der Bereitstellung anderer Ökosystemleistungen beruhen, zu erheblichen systemischen Veränderungen in der Forstwirtschaft führen kann, und betont, dass die Auswirkungen

überwacht und verstanden werden müssen; weist darauf hin, dass sich die umfangreichen und bisweilen widersprüchlichen Überschneidungen zwischen politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften und die manchmal widersprüchlichen Zielsetzungen auf die Wälder und den Forstsektor auswirken und zu einer Fragmentierung der Rechtsvorschriften führen können; betont, wie wichtig es ist, diesbezüglich für Kohärenz zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die kumulativen Wirkungen der verschiedenen Initiativen im Rahmen der Strategie zusammen mit anderen einschlägigen Rechtsvorschriften und Maßnahmen der Union kontinuierlich zu bewerten, um bei sämtlichen forstbezogenen Maßnahmen unter vollständiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips Kohärenz sicherzustellen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu fördern; betont, dass im Rahmen dieser Bewertungen die Auswirkungen der Schutzregelung für Primär- und Altwälder auf lokale Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren gründlich bewertet werden müssen, wobei sich 90 % dieser Wälder in nur vier Mitgliedstaaten befinden¹; fordert die Kommission auf, im Rahmen ihres Berichts über die Umsetzung darüber Bericht zu erstatten;

57. bringt seine Besorgnis über Berichte über illegalen Holzeinschlag und Landnutzungsänderungen, auch in Staatswäldern und Schutzgebieten, in manchen Mitgliedstaaten sowie die diesbezüglichen laufenden Vertragsverletzungsverfahren zum Ausdruck²; betont, dass illegaler Holzeinschlag Auswirkungen haben kann, die – wenn überhaupt – nur schwer umzukehren sind, zum Biodiversitätsverlust, zur Beschleunigung des Klimawandels und zum Verlust von aus Wäldern gewonnenen natürlichen Ressourcen, von denen vom Wald lebende Gemeinschaften abhängen, beitragen können sowie zu Menschenrechtsverletzungen führen kann; äußert seine tiefe Bestürzung über die Mordfälle und Gewalt gegen Beschäftigte in der Forstwirtschaft, Journalisten und Aktivisten infolge illegalen Holzeinschlags und erwartet von den Mitgliedstaaten, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen und der Druck auf die Förster beendet wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften vollständig und wirksam umzusetzen, insbesondere durch eine Definition des Begriffs „illegaler Holzeinschlag“, eine verstärkte genaue Überwachung, gegebenenfalls finanzielle Mittel für die Durchsetzung, die Bekämpfung von Korruption und eine Verbesserung der Verwaltung der Wälder und der Landnutzungsrechte; betont, wie wichtig es ist, die Rolle der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Umsetzung und Durchsetzung der EU-Nutzholzverordnung zu stärken; weist darauf hin, dass Holzeinschlag, der gegen Naturschutzgesetze, einschließlich Bewirtschaftungspläne für Natura-2000-Gebiete und der Vogelschutz- und Habitatrichtlinien, verstößt, auch als „illegaler Holzeinschlag“ gelten kann; betont, dass der illegale Holzeinschlag schwerwiegende negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen hat und zu Einnahmenverlusten für lokale Gemeinschaften führt; weist auf den Zusammenhang zwischen illegalem Holzeinschlag und schlechten Lebensbedingungen hin; nimmt mit Sorge die Länge der von der Kommission verfolgten Vertragsverletzungsverfahren zur Kenntnis, da dies ein erhebliches Risiko für die

¹ Gemeinsame Forschungsstelle: Mapping and assessment of primary and old-growth forests in Europe (Kartierung und Bewertung von Primär- und Altwäldern in Europa), 2021.

² Fünf laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen vier Mitgliedstaaten (Rechtssachen 2016/2072, 2018/2208, 2018/4076, 2020/2033, 2021/4029).

Fortsetzung des illegalen Holzeinschlag und die Gefahr birgt, dass es für die Umkehrung und Behebung der dadurch verursachten enormen Schäden zu spät sein könnte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um illegalen Holzeinschlag zu unterbinden und die Kontrolle des illegalen Holzhandels durch die genaue Überwachung und die Durchsetzung bestehender Vorschriften und die Nutzung von Geoinformatik und Fernerkundungstechnologien zu verschärfen;

58. fordert die Kommission auf, die EU-Standards und Ambitionen zum Schutz der Wälder auf internationaler Ebene zu fördern;
59. fordert die Kommission auf, die Verhandlungen über ein internationales rechtsverbindliches Waldübereinkommen wieder aufzunehmen, das zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder beitragen und ihre vielfältigen und sich ergänzenden Funktionen und Nutzungen sicherstellen würde, einschließlich Maßnahmen zur Wiederaufforstung, Aufforstung und Erhaltung der Wälder, wobei die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und spirituellen Bedürfnisse der heutigen und künftigen Generationen berücksichtigt und die entscheidende Rolle aller Arten von Wäldern bei der Aufrechterhaltung der ökologischen Prozesse und des ökologischen Gleichgewichts anerkannt und die Identität, Kultur und die Rechte der indigenen Völker, ihrer Gemeinschaften und anderer Gemeinschaften und Waldbewohner unterstützt werden sollten;
60. fordert die Union auf, den Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einzuhalten und ihre Strategien in den Bereichen Entwicklung, Handel, Landwirtschaft, Energie und Klima abzustimmen; erkennt den positiven wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Beitrag der Forstindustrie an und fordert weitere Investitionen in Forschung, Innovation und technologischen Fortschritt;
61. fordert die Kommission auf, Spiegelklauseln auf den internationalen Bioökonomiemärkten zu fördern und europäische und internationale Partnerschaften sowie Außenhandelsabkommen zu nutzen, um die Klimaziele der EU und die nachhaltige Nutzung von Wäldern außerhalb der EU zu fördern;

o

o o

62. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.